

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. September 1991
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andres, Gerd (SPD)	33, 34, 35	Kuessner, Hinrich (SPD)	24, 25
Antretter, Robert (SPD)	43, 66	Leidinger, Robert (SPD)	61, 62, 63, 64
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	4	Opel, Manfred (SPD)	29, 30
Baum, Gerhart Rudolf (FDP)	57	Ostertag, Adolf (SPD)	12, 13, 37, 38
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	67	Poß, Joachim (SPD)	23
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	44, 45	Reschke, Otto (SPD)	70
Conradi, Peter (SPD)	2, 3	Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)	14, 15
Cronenberg, Dieter-Julius (Arnsberg) (FDP)	36	Sauer, Roland (Stuttgart) (CDU/CSU)	53, 54
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	58	Schenk, Christina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39, 40, 41, 42
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 59	Stiegler, Ludwig (SPD)	28
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	47, 48, 49, 50	Verheugen, Günter (SPD)	16, 17
Dr. Hartenstein, Liesel (SPD)	71, 72	Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	65
Heyenn, Günther (SPD)	26	Werner, Herbert (Ulm) (CDU/CSU)	19, 20, 21
Hillei, Reinhold (Lübeck) (SPD)	60	Wester, Hildegard (SPD)	55
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1	Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD)	22, 56
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	5, 6, 7, 27	Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	31, 32
Kubatschka, Horst (SPD)	51, 52, 69	Dr. Wittmann, Fritz (CDU/CSU)	18
Dr. Kübler, Klaus (SPD)	8, 9, 10, 11	Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)	68

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Verheugen, Günter (SPD)	
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Haltung der Bundesregierung gegenüber der südafrikanischen Regierung angesichts der Enthüllungen über die INKATHA	7
Teilnahme von Mitarbeitern des Bundesnachrichtendienstes an der Besetzung der Stasi-Zentrale am 15. Januar 1990	1	Dr. Wittmann, Fritz (CDU/CSU)	
Conradi, Peter (SPD)		Ratifikation der Europäischen Menschen- rechtskonvention durch die Tschechische und Slowakische Föderative Republik	8
Konsequenzen aus der falschen Auskunft in Sachen Dr. Schalck-Golodkowski	1	Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Werner, Herbert (Ulm) (CDU/CSU)	
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)		Aktualisierung der Bevölkerungsvoraus- schätzung unter Einbeziehung der neuen Bundesländer	8
Auslieferungsantrag für Erich Honecker an die Sowjetunion	2	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)		Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD)	
Einrichtung einer internationalen Freihandelszone „Bernstein“ in Königsberg (Kaliningrad)	2	Einigungsbedingte Kosten und Einnahmen des Bundes im Gebiet der neuen Bundesländer 1991 bis 1995	10
Verhandlungen mit Litauen über die Zurückgabe des Eigentums vertriebener Deutscher	3	Poß, Joachim (SPD)	
Verstärkung des Deutschunterrichts in Polen	3	Umsatzsteueraufkommen in den neuen Bundesländern	10
Dr. Kübler, Klaus (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Sanktionen gegen Marokko bei Fortdauer der militärischen Angriffe auf die Bevölkerung in der Westsahara	4	Kuessner, Hinrich (SPD)	
Weiterführung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Mauretanien zur Förderung der Demokratisierung	5	Benachteiligung einheimischer Landwirte in den neuen Bundesländern, insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern, durch den billigen Erwerb eines Jagdgebiets durch einen baden-württem- bergischen Unternehmer	11
Weitere Unterstützung der Demokratisierung in Togo	5	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Ostertag, Adolf (SPD)		Heyenn, Günther (SPD)	
Überprüfung des NATO-Truppenstatuts im Interesse der Zivilbeschäftigten bei den verbündeten Streitkräften	6	Korrektur der bei den Beratungen zum Rentenreformgesetz 1992 zugrunde gelegten Annahmen zur Bevölke- rungsentwicklung	12
Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)			
Auffassung der Bundesregierung über den Zwei-plus-Vier-Vertrag vom 12. September 1990 als Rechtsgrund für die Grenzbestäti- gung im deutsch-polnischen Vertrag vom 14. November 1990	6		
Vereinbarkeit der Grenzklausel im Zwei- plus-Vier-Vertrag vom 12. September 1990 mit dem Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes	7		

Seite	Seite
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Anerkennung der früher in der deutschen Wehrmacht oder in Kriegsgefangenschaft verbrachten Zeiten bei der Rentenberechnung von in der Republik Polen lebenden Deutschen	14
Stiegler, Ludwig (SPD) Höhe der Durchschnittsrenten nach Umsetzung des Renten-Überleitungsgesetzes	14
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Opel, Manfred (SPD) Wert des den Alliierten im Golfkrieg unentgeltlich abgegebenen Materials der Bundeswehr	15
Entsorgungskonzept für nicht mehr gebrauchte Munition und Waffen in den neuen Bundesländern	15
Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD) Verhandlungen über die Stilllegung des US-Schießplatzes in Wiesbaden-Freudenberg	16
Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend	
Andres, Gerd (SPD) Beseitigung der Benachteiligung von Frauen in den neuen Bundesländern bei der Vergabe von AB-Maßnahmen durch eine Quotenregelung; Förderprogramme	17
Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit	
Cronenberg, Dieter-Julius (Arnsberg) (FDP) Kostensteigerungen bei den Pflegesätzen von Sozialstationen seit Finanzierung der Leistungen bei Schwerpflegebedürftigkeit durch die gesetzliche Krankenversicherung	19
Ostertag, Adolf (SPD) Benachteiligung einiger Rentner durch das Herausfallen aus der vollständigen Befreiung von der Zuzahlung zu Arznei-, Verband- und Heilmitteln nach § 61 SGB V mit der Rentenerhöhung zum 1. Juli 1991	19
Schenk, Christina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regelung des Mutterschutzes für Ärztinnen im Praktikum	20
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Antretter, Robert (SPD) Gefährdung der Zweiradfahrer durch die weißen Orientierungsmarkierungen auf Straßen, vor allem bei Frost	23
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD) Einstellung der Zuckerrübenverladung an den Verladestellen im südlichen Kreis Eichstätt ab 1992; Initiator für diese Entscheidung	23
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vereinbarkeit der Forderung des Bundesministers für Verkehr auf Ausweitung des Alpentransits für den Schwerlastverkehr mit dem Kohlendioxid-Minderungsprogramm der Bundesregierung	24
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU) Gefahr einer Explosion durch sich ausdehnendes Benzin/Gas in Benzin-Kesselwagen	25
Vermeidung von Verspätungen im IC-, EC- und InterRegio-Verkehr	25
Kubatschka, Horst (SPD) Änderung der Abfertigungsbefugnisse für den Wagenladungsverkehr bei den Bahnhöfen Altdorf (Niederbayern), Bruckberg, Kläham und Weihmichl zum 29. September 1991; Auswirkungen dieser Maßnahmen und der Kündigung des Gleisanschlusses durch eine Weinbrennerei und Likörfabrik auf die Bahnlinie Landshut – Rottenburg/Laaber	26
Sauer, Roland (Stuttgart) (CDU/CSU) Kriterien für die Berechnung der Wirtschaftlichkeit der DB-Schnellbahnprojekte; Ergebnisse für die Strecke Stuttgart – Ulm	27
Wester, Hildegard (SPD) Ablehnung des Antrags eines zum BGS abgestellten Bahnpolizisten auf Vorfinanzierung eines Bausparvertrages aus Mitteln der Deutschen Bundesbahn; anderweitige Wohnungsbauförderungs-möglichkeiten	27
Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD) Kosten der beabsichtigten Straßenverkehrszeichenänderungen	28

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Baum, Gerhart Rudolf (FDP) Krebsgefahr durch den FCKW-Ersatzstoff H-FCKW 123	29
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD) Unterrichtung der EG-Kommission gemäß Artikel 7 der Richtlinie über Luftqualitätsnormen für Stickstoffdioxid über Grenzwertüberschreitungen durch die Bundesregierung	30
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abbau der Wärmebelastung der Antarktis zum Schutz von Seehunden und Fischen	31
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD) Beurteilung des Kaufangebots für die Deponie Schönberg durch den US-Konzern EnvoTech an die Treuhand	32
Leidinger, Robert (SPD) Interesse der sowjetischen Regierung an einer Übernahme der Lingener Dekontaminationsanlage nach Aufarbeitung des verstrahlten Molkepulvers; Verwertung der Anlage durch die VEBEG; Käufer, Verkaufserlös und Auflagen	32
Weis, Reinhard (Stendal) (SPD) Entlassung von Strahlenschutzbeauftragten im Zusammenhang mit Betriebsschließungen in den neuen Bundesländern	33
Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation	
Antretter, Robert (SPD) Herausgabe eines Sonderpostwertzeichens mit dem Abbild des als Verantwortlicher für Greuelthaten bekanntgewordenen Generals Jan von Wert	34
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Finanzierung von Prämien für Postbedienstete zur Beschleunigung der Briefbeförderung	35
Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU) Überlegungen zur Abschaffung des Beamtentums bei der Deutschen Bundespost	35
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Kubatschka, Horst (SPD) Einführung eines Passes über den Energieverbrauch von Gebäuden	36
Reschke, Otto (SPD) Anteil der Sozialwohnungen an den Wohnungsneubauten 1982 und seit 1988	36
Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Dr. Hartenstein, Liesel (SPD) Beurteilung des indischen Narmada-Staudamm-Projekts unter Berücksichtigung der Verfünffachung der Kosten und der Nutzen-Kosten-Rechnung	37

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
Ingrid Köppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes haben mit welchem Arbeitsauftrag und welchem Ergebnis an der Besetzung der Stasi-Zentrale in der Normannenstraße am 15. Januar 1990 teilgenommen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Lutz G. Stavenhagen
vom 16. August 1991**

Es haben keine Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes im dienstlichen Auftrag an der Besetzung der Stasi-Zentrale in der Normannenstraße am 15. Januar 1990 teilgenommen.

2. Abgeordneter
Peter Conradi
(SPD)
- Wer ist in der Bundesregierung verantwortlich für die wahrheitswidrige Beantwortung meiner Frage 1 (Drucksache 11/6737) an die Bundesregierung in Sachen Dr. Schalck-Golodkowski?

**Antwort des Staatsministers Dr. Lutz G. Stavenhagen
vom 10. September 1991**

Für die Antwort vom 13. März 1990 auf Ihre schriftliche Frage betr. die Ausstellung von Reisepässen für Herrn Dr. Schalck-Golodkowski habe ich die Verantwortung. Ihr habe ich seinerzeit dadurch entsprochen, daß ich gemäß dem Wissensstand geantwortet habe, über den ich damals verfügte. Ich habe daher nach bestem Wissen und Gewissen so geantwortet, wie sich mir anhand meiner Unterrichtung durch die Leitung des Bundesnachrichtendienstes der Sachverhalt darstellte. Ich bedauere es, daß sich die Ihnen erteilte Auskunft zwischenzeitlich als objektiv unzutreffend erwiesen hat.

3. Abgeordneter
Peter Conradi
(SPD)
- Erinnert sich die Bundesregierung daran, daß am 16. Februar 1978 der ehemalige Bundesminister der Verteidigung, Georg Leber, wegen einer falschen Auskunft gegenüber dem Parlament zurücktrat, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der falschen Auskunft in Sachen Dr. Schalck-Golodkowski?

**Antwort des Staatsministers Dr. Lutz G. Stavenhagen
vom 10. September 1991**

Der Bundesregierung ist der von Ihnen angesprochene Vorgang natürlich bekannt. Er ist jedoch mit dem Vorgang, der Gegenstand Ihrer Frage ist, nicht vergleichbar, da es damals um eine Reihe schwerwiegender Grundrechtsverletzungen ging, für die der Bundesminister der Verteidigung die Verantwortung übernehmen mußte (vgl. Stenographischer Bericht, 8. Wahlperiode, 123. Sitzung am 7. Dezember 1978, S. 9577 [D]). Die Ausweisausstellung für das Ehepaar Schalck-Golodkowski war dagegen eine rechtlich zulässige Maßnahme.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

4. Abgeordneter
Jürgen Augustinowitz
(CDU/CSU)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, nunmehr – nachdem der Putsch in der Sowjetunion gescheitert ist – konsequent und entschieden die schnelle Auslieferung des ehemaligen Staats- und Parteichefs Erich Honecker von der Sowjetunion an Deutschland zu betreiben, um Honecker den Strafverfolgungsbehörden zuzuführen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 10. September 1991

Die Bundesregierung hat am 28. August 1991 beschlossen, die sowjetische Regierung erneut aufzufordern, den früheren Staatsratsvorsitzenden der Deutschen Demokratischen Republik, Erich Honecker, in die Bundesrepublik Deutschland zu überstellen. Der deutsche Botschafter in Moskau hat daraufhin unverzüglich im sowjetischen Außenministerium demarchiert und die entsprechende Forderung übermittelt. Der stellvertretende sowjetische Außenminister Petrowskij sagte eine Prüfung der Angelegenheit zu. Die Bundesregierung wird ihren völkerrechtlich begründeten Anspruch weiterhin mit Nachdruck verfolgen.

5. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Gibt es bereits Kontakte zwischen der Regierung der Russischen Republik und der Bundesregierung hinsichtlich der Absicht der Russischen Republik, im Oblast Königsberg (Kaliningrad) eine internationale Freihandelszone „Bernstein“ einzurichten, wenn ja, in welcher Weise wird die Bundesregierung die Einrichtung einer derartigen Freihandelszone unterstützen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 11. September 1991

Der Bundesregierung ist der Beschluß des russischen Parlamentes bekannt, im Oblast Königsberg (Kaliningrad) eine Freihandelszone zu schaffen. Ebenso ist ihr das Interesse in Königsberg an Kooperation bekannt.

Der Ankündigung des russischen Parlamentes sind bisher jedoch noch keine rechtlichen Schritte gefolgt.

Die Tatsache, daß nach wie vor beträchtliche Teile der Region geschlossen sind, weist darauf hin, daß über die Zukunft des Gebietes noch nicht abschließend entschieden ist. Damit fehlt es an elementaren Voraussetzungen für die Verwirklichung des Vorhabens. Die Bundesregierung hält unter diesen Umständen amtliche Kontakte bzw. amtlich geförderte konkrete Vorhaben für verfrüht.

6. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, nach der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu Litauen bezüglich der vom litauischen Präsidenten Landsbergis gegenüber dem Präsidenten des Sächsischen Landtages, Ilten, Anfang August gemachten Ankündigung, Litauen wolle vertriebenen Deutschen ihr Eigentum zurückgeben und darüber in vertragliche Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland treten, mit Litauen derartige Verhandlungen aufzunehmen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 11. September 1991**

Die von Ihnen erwähnten Äußerungen von Präsident Landsbergis sind der Bundesregierung aus Pressemeldungen bekannt.

Nach der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu Litauen prüft die Bundesregierung z. Z. die Fragen, die sich für die künftige Ausgestaltung unseres Verhältnisses zu Litauen stellen.

Eine für die kommende Woche vorgesehene Evaluierungsmission nach Litauen und in die anderen baltischen Staaten wird weitere Aufschlüsse über die für unsere künftigen Beziehungen zu Litauen relevanten Aspekte liefern.

Die Bundesregierung wird dabei auch die von Ihnen erwähnten Äußerungen von Präsident Landsbergis im Auge behalten.

7. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Projekte in welcher finanziellen Höhe wird die Bundesregierung in den Jahren 1991 und 1992 durchführen, um gemäß Artikel 21 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit den Angehörigen der deutschen Minderheit in der Republik Polen den Unterricht ihrer Muttersprache oder in ihrer Muttersprache in öffentlichen Bildungseinrichtungen oder in eigenen Einrichtungen der Minderheit zu gewährleisten?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 11. September 1991**

Auf der Grundlage der gemeinsamen Erklärung von Bundeskanzler Kohl und dem damaligen Premierminister Mazowiecki vom 14. November 1989 konnte bereits seit 1990 ein umfassendes sprachliches Förderungsprogramm der Bundesregierung zugunsten der deutschen Minderheit eingeleitet werden. Für sprachliche Förderungsmaßnahmen stellte das Auswärtige Amt 1990 ca. 2 Mio. DM bereit und 1991 ca. 3 Mio. DM. Mit diesen Mitteln wurden bzw. werden u. a. folgende Projekte im Sprachbereich durchgeführt:

- Entsendung von 19 Deutschlehrern an oberschlesische Schulen
- Versorgung von Schulen in den Wohngebieten der deutschen Minderheit mit Deutschlehr- und Lernmaterial (Lehrwerke für ca. 7000 Deutschschüler)

- Förderung von 30 deutschsprachigen Kindergärten (Grundausrüstung und 60 Stipendien für sprachliche bzw. pädagogische Fortbildung von Kindergärtnerinnen)
- Unterstützung beim Aufbau von Deutschlehrerkollegs in Wohngebieten der deutschen Minderheit (u. a. Entsendung von Deutschlehrkräften nach Oppeln, Liegnitz, Teschen, Waldenburg, Elbing, Danzig)
- Sprachkurs für 40 deutschsprachige Hilfslehrer
- Fortbildung von insgesamt 80 sogenannten Laienlehrern für Unterrichtstätigkeit in Bildungseinrichtungen der Minderheit
- Unterstützung der Spracharbeit der deutschen Vereinigungen durch umfangreiche Sach- und Bücherspenden (Sprachlehr- und Lernmaterial)
- im Medienbereich Ausstattungshilfe für die „Oberschlesischen Nachrichten“ sowie für deutschsprachige Programme von Radio Oppeln und Kattowitz)

Für 1992 ist eine Ausweitung der Sprachförderungsmaßnahmen zugunsten der deutschen Minderheit geplant, wobei ein weiterer Schwerpunkt die Unterstützung von Schulen mit Deutsch als Unterrichtssprache sein wird.

8. Abgeordneter
Dr. Klaus Kübler
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die militärischen Angriffe Marokkos gegen die Bevölkerung in der Westsahara, und wird die Bundesregierung dieses Thema in den Vereinten Nationen zur Sprache bringen mit dem Ziel, daß Marokko auch in der Zeit vor dem Referendum sich jeder militärischen oder sonstigen massiven Einflußnahme auf die Bevölkerung der Westsahara strikt enthält?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 9. September 1991**

Die Bundesregierung ist über die jüngsten Militäraktionen in der Westsahara beunruhigt und erwartet, daß es dennoch nicht zu Verzögerungen bei dem vorgesehenen Zeitplan für Waffenstillstand und Referendum kommt. Sie hat sich bei den Vereinten Nationen in New York über die letzten Entwicklungen eingehend unterrichten lassen und mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß es dem Generalsekretär der Vereinten Nationen in Gesprächen mit den Parteien gelungen ist, eine Übereinkunft hinsichtlich der nächsten Schritte zu erzielen.

Die Bundesregierung begrüßt insbesondere, daß danach der Waffenstillstand, wie ursprünglich vereinbart, am 6. September 1991 in Kraft treten kann.

Sie erwartet von den Parteien, daß sie sich an die getroffenen Vereinbarungen halten.

9. Abgeordneter
Dr. Klaus Kübler
(SPD)
- Wird die Bundesregierung für den Fall weiterer militärischer oder sonstiger Pressionen Marokkos gegen die Bevölkerung in der Westsahara Sanktionen wirtschaftlicher und entwicklungspolitischer Art gegen Marokko einleiten und entsprechende Initiativen in der EG ergreifen?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 9. September 1991**

Diese Frage stellt sich zur Zeit nicht. Sollte der Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem die Verantwortung für die Realisierung des Selbstbestimmungsrechts der Bevölkerung der Westsahara obliegt, es für notwendig halten, daß sich weitere Staaten zugunsten einer erfolgreichen Durchführung des Referendums einsetzen und entsprechend auf Marokko einwirken, wird die Bundesregierung geeignete Schritte in enger Abstimmung mit ihren EG-Partnern prüfen.

10. Abgeordneter
**Dr. Klaus
Kübler**
(SPD)
- Wird die Bundesregierung, nachdem der Demokratisierungsprozeß in Mauretanien angelaufen ist, an der bisherigen Politik der wirtschaftlichen Zusammenarbeit auch in bezug auf Höhe und Umfang festhalten, um den Demokratisierungsprozeß zu fördern, und ist aus demselben Grunde eine Schuldenerlaßregelung vorgesehen?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 9. September 1991**

Die Bundesregierung beobachtet mit wohlwollendem Interesse das Anlaufen eines Demokratisierungsprozesses in Mauretanien und erhofft weitere Fortschritte in dieser Richtung. Sie hofft, daß auch die Untersuchungen über die Verantwortung für die Menschenrechtsverstöße im Zusammenhang mit den Ereignissen im November 1990 zu einem Ergebnis führen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß mit der Entwicklungszusammenarbeit auch der Demokratisierungsprozeß gefördert wird.

Der islamischen Republik Mauretanien wurden bereits am 31. Oktober 1988 sämtliche öffentlichen Schulden gegenüber der Bundesrepublik Deutschland erlassen.

11. Abgeordneter
**Dr. Klaus
Kübler**
(SPD)
- Wird die Bundesregierung jetzt nach dem erfolgreichen Abschluß der Nationalkonferenz einem demokratischen Togo dieselbe Aufmerksamkeit schenken wie in der Vergangenheit und alle ihre Möglichkeiten zur Unterstützung des weiteren Demokratisierungsprozesses nutzen?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 9. September 1991**

Die Bundesregierung begrüßt das Ergebnis der Nationalkonferenz in Togo, das die Voraussetzung dafür schafft, daß das togoische Volk seinen Weg in eine friedliche und demokratische Zukunft gehen kann.

Die Bundesregierung wird einem demokratischen Togo auch in Zukunft jede ihr mögliche Unterstützung bei dem weiteren Demokratisierungsprozeß gewähren.

12. Abgeordneter
**Adolf
Ostertag**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung im Interesse der Zivilbeschäftigten der Stationierungstreitkräfte die Forderung, eine unverzügliche Überprüfung des NATO-Truppenstatuts und der ergänzenden Abkommen mit dem Ziel einer uneingeschränkten Geltung bundesdeutschen Arbeitsrechts auf der Grundlage des Betriebsverfassungsgesetzes einzuleiten?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 5. September 1991**

Wie die Bundesregierung mehrfach angekündigt hat, wird sie in diesen Tagen (ab 5. September) in Revisionsverhandlungen mit den Vertragsparteien des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut (ZA-NTS) eintreten. Dabei steht allerdings das NATO-Truppenstatut selbst, das für alle Bündnismitglieder gleichermaßen gilt, nicht zur Disposition.

Gegenstand der Verhandlungen wird unter anderem auch die in Artikel 56 ZA-NTS und den dazugehörigen Bestimmungen des Unterzeichnungsprotokolls geregelte Rechtsstellung der bei den Stationierungstreitkräften beschäftigten zivilen Arbeitnehmer sein. Es ist das Ziel der deutschen Seite, auf eine weitgehende rechtliche Gleichstellung der zivilen Arbeitnehmer bei den Stationierungstreitkräften mit denen bei der Bundeswehr hinzuwirken.

13. Abgeordneter
**Adolf
Ostertag**
(SPD)
- Welche konkreten Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, beispielsweise Artikel 56 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut unverzüglich aufzuheben, um einen sozialen Ausgleich, wie er im deutschen Mitbestimmungssystem vorgesehen ist, zu ermöglichen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 5. September 1991**

Die Bundesregierung wird in den Verhandlungen mit den Verbündeten alle Anliegen zur Sprache bringen, kann sich aber vor Abschluß der Verhandlungen zu deren Ergebnissen nicht äußern.

14. Abgeordneter
**Helmut
Sauer**
(Salzgitter)
(CDU/CSU)
- Folgt aus der mehr historischen Antwort der Bundesregierung (Frage 7, Drucksache 12/976), daß nach ihrer Rechtsauffassung Rechtsgrund für das „Bestehen“ einer Grenze im Sinne des deutsch-polnischen Vertrages vom 14. November 1990 (Artikel I) der Vertrag vom 12. September 1990 über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland ist?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 4. September 1991**

Wie ich bereits ausgeführt habe, ist die bestehende Grenze das Ergebnis eines sich über vier Jahrzehnte erstreckenden Prozesses, der mit dem Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland seinen Abschluß gefunden hat.

15. Abgeordneter
Helmut Sauer (Salzgitter)
(CDU/CSU)
- Ist die Grenzklausel im Vertrag vom 12. September 1990 über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland mit dem Selbstbestimmungsrecht des ganzen deutschen Volkes, das nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Summe aller deutschen Staatsangehörigen, wo immer sie leben, darstellt, vereinbar, da das Selbstbestimmungsrecht der Völker eine allgemeine Regelung des Völkerrechts im Sinne von Artikel 25 des Grundgesetzes sowie außerdem nicht abdingbares jus cogens ist und weder damaliger Deutscher Bundestag noch damalige Volkskammer das ganze deutsche Volk repräsentieren konnten?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 4. September 1991**

Der Wille des deutschen Volkes ist in den Entschlüssen des Deutschen Bundestages und Bundesrates sowie der Volkskammer der früheren Deutschen Demokratischen Republik zur deutsch-polnischen Grenze vom Juni bzw. Juli 1990 und in dem Zustimmungsgesetz zu dem Vertrag vom 12. September 1990 zum Ausdruck gekommen. Mit der Verabschiedung des Zustimmungsgesetzes zu dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze werden die gewählten Vertreter des deutschen Volkes dessen Willen erneut zum Ausdruck bringen.

16. Abgeordneter
Günter Verheugen
(SPD)
- Hält die Bundesregierung nach den Enthüllungen der „Weekly Mail“ und anderer südafrikanischer Zeitungen über die finanzielle Unterstützung der INKATHA für Anti-ANC-Demonstrationen und Ausbildung von INKATHA-Mitgliedern zu Todesschwadronen, an ihrer Einschätzung bezüglich der gewalttätigen Auseinandersetzungen fest, daß „auf Schuldzuweisungen an einzelne politische Gruppierungen verzichtet werden (sollte)“? (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Südafrikapolitik der Bundesregierung“, Drucksache 12/862, 24. Juni 1991, S. 6.)

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 10. September 1991**

Angesichts der Vielfalt der politischen, sozialen und ethnischen Ursachen für die gewalttätigen Konflikte in Südafrika wird die Bundesregierung es auch zukünftig vermeiden, Schuldzuweisungen auszusprechen. Statt dessen bemüht sie sich um einen konstruktiven Beitrag zur Eindämmung der Gewalt.

Bilateral und zusammen mit ihren europäischen Partnern hat sie die südafrikanische Regierung wiederholt auf deren Verantwortung für die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung und für ein neutrales Vorgehen der Sicherheitskräfte hingewiesen.

17. Abgeordneter
Günter Verheugen
(SPD) Wie wird die Bundesregierung gegenüber der südafrikanischen Regierung und gegenüber der INKATHA auf Grund dieser Enthüllungen reagieren?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 10. September 1991**

Die Bundesregierung hat ihre Bewertung der erwähnten Vorkommnisse gegenüber der südafrikanischen Regierung deutlich gemacht. In einer Erklärung der Zwölf hat sie ferner der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die von der südafrikanischen Regierung beschlossenen Maßnahmen zur Wiederherstellung eines Klimas des Vertrauens beitragen. Die Bundesregierung wird sich auch zukünftig bei allen politischen Gruppierungen, d. h. auch bei INKATHA, für eine Mäßigung in der politischen Auseinandersetzung und für ein Ende der Gewalt einsetzen.

18. Abgeordneter
Dr. Fritz Wittmann
(CDU/CSU) Hat die Tschechische und Slowakische Föderative Republik die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten bereits ratifiziert, und hat sie insbesondere das erste und das vierte Zusatzprotokoll zu dieser Konvention gezeichnet bzw. einen Beitritt erklärt?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 4. September 1991**

Die Tschechische und Slowakische Föderative Republik hat die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie das erste und vierte Zusatzprotokoll am 21. Februar 1991 gezeichnet. Die Tschechische und Slowakische Föderative Republik hat die drei genannten Übereinkommen bisher nicht ratifiziert.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

19. Abgeordneter
Herbert Werner
(Ulm)
(CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung die Erstellung eines dritten Bevölkerungsberichts, der anhand der Aktualisierung vorliegender Daten über Tendenzen der weiteren Bevölkerungsentwicklung die jeweiligen wahrscheinlichen Auswirkungen auf einzelne Lebens- und Politikbereiche sowie die sich daraus ergebenden politischen Konsequenzen enthält?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 5. September 1991

Die Bundesregierung beabsichtigt, den Bevölkerungsbericht fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist eine wichtige Orientierungshilfe für politische Entscheidungen.

Die interministerielle Arbeitsgruppe „Bevölkerungsfragen“ hat bereits 1988 damit begonnen, beide Teile des ersten Bevölkerungsberichts (vgl. Drucksachen 8/4437 und 10/836) zu aktualisieren. Diese Arbeit mußte jedoch eingestellt werden, weil seinerzeit – auch wegen der besonderen demographischen Probleme im Zusammenhang mit der bevorstehenden Wiederherstellung der deutschen Einheit – die Wanderungsbewegungen in ihrem Ausmaß und ihrer Entwicklung nicht mehr überschaubar waren. Inzwischen ist die Fortschreibung des Bevölkerungsberichts wieder aufgenommen worden.

20. Abgeordneter
Herbert Werner (Ulm)
(CDU/CSU)
- Bis wann gedenkt die Bundesregierung, eine aktualisierte koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung unter Einbeziehung der neuen Bundesländer zu veranlassen bzw. zu veröffentlichen – gegebenenfalls unter alternativen Annahmen über wahrscheinliche weitere Entwicklungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 5. September 1991

Die interministerielle Arbeitsgruppe „Bevölkerungsfragen“ wird in Kürze über aktuelle Modellrechnungen zur künftigen Bevölkerungsentwicklung sowie über Modalitäten und Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung beraten. Die Modellrechnungen sollen unter Einbeziehung der neuen Bundesländer getrennt nach Deutschen und Ausländern und getrennt nach alten und neuen Bundesländern in mehreren Varianten zur Geburtenentwicklung und zu den Außenwanderungen bzw. Binnenwanderungen erstellt werden.

21. Abgeordneter
Herbert Werner (Ulm)
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, die Bevölkerungsvorausschätzungen über das Jahr 2030 hinaus durchzuführen – auch unter dem Aspekt, daß für bestimmte Lebensrisiken, wie zum Beispiel Pflegebedürftigkeit, die Höchstbelastungen für die Bevölkerung erst nach dem Jahr 2030 zu erwarten sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 5. September 1991

Die Bundesregierung stimmt mit Ihnen darin überein, daß es sinnvoll ist, die Bevölkerungsvorausschätzung über das Jahr 2030 hinaus durchzuführen. Die interministerielle Arbeitsgruppe „Bevölkerungsfragen“ hat das Statistische Bundesamt gebeten, bei den Vorarbeiten für die Modellrechnungen den Zeitraum bis zum Jahr 2040 zu berücksichtigen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

22. Abgeordneter
**Helmut
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD)**
- Wie hoch sind nach den Planungen des Bundesministers der Finanzen die einigungsbedingten Kosten für seine zentralstaatlichen Aufgaben auf dem Gebiet der neuen Länder in den einzelnen Jahren von 1991 bis 1995, und wie hoch sind die einigungsbedingten Einnahmen des Bundes in diesem Zeitraum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 10. September 1991

Die einigungsbedingten Ausgaben des Bundes – Zentralstaat – betragen 1991 rd. 93 Mrd. DM und 1992 rd. 109 Mrd. DM. Im Finanzplanungszeitraum sind vergleichbare Größenordnungen vorgesehen.

Davon werden im Beitrittsgebiet 1991 etwa 84 Mrd. DM und 1992 etwa 94 Mrd. DM geleistet. Zu den einigungsbedingten Ausgaben des Bundes gehören darüber hinaus weitere Leistungen, die unmittelbar mit der Einheit im Zusammenhang stehen, zum Beispiel bestimmte Leistungen an die Sowjetunion oder Kosten für die wegen der Einheit angestiegene Kreditaufnahme des Bundes. Andererseits sind bei den einigungsbedingten Kosten andere Ausgaben des Bundes nicht berücksichtigt, die ebenfalls dem Beitrittsgebiet teilweise zugute kommen, z. B. anteilige Kosten für oberste Bundesbehörden oder für die Bundeswehr.

Eine präzise Regionalisierung ist auch bei den Einnahmen nicht möglich. Die einigungsbedingten Steuern und Verwaltungseinnahmen aus dem Beitrittsgebiet werden 1991 die Größenordnung von 27 Mrd. DM und 1992 von 34 Mrd. DM erreichen; in den Folgejahren steigen sie voraussichtlich etwa um 5 Mrd. DM jährlich.

23. Abgeordneter
**Joachim
Poß
(SPD)**
- Hält die Bundesregierung ihre Einschätzung vom Umsatzsteueraufkommen im laufenden Jahr in den neuen Bundesländern noch immer für zutreffend, obwohl sich mehr und mehr herausstellt, daß die westdeutschen Kaufhauskonzerne an der Konsumnachfrage in den neuen Ländern noch stärker partizipieren als bisher schon angenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 10. September 1991

Die bisherige Entwicklung der Steuern vom Umsatz läßt keine größeren Abweichungen vom Schätzansatz des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 1991 für das Gesamtergebnis der Steuern vom Umsatz im Jahr 1991 erwarten.

Da der Länderanteil zu 100 v. H. nach der Bevölkerung zwischen alten und neuen Bundesländern aufgeteilt wird, sind daher auch bei der Verteilung der Einnahmen auf die alten und neuen Bundesländer keine größeren Abweichungen zu erwarten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

24. Abgeordneter
**Hinrich
Kuessner**
(SPD)
- Kann und will die Bundesregierung gegebenenfalls zusammen mit der jeweiligen Landesregierung aus agrarpolitischen Gründen eine ungesunde Verteilung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen im Beitrittsgebiet verhindern, und was unternimmt sie, wenn – wie beispielsweise in Nossentiner Hütte in Mecklenburg-Vorpommern – ein baden-württembergischer Unternehmer sich zu außerordentlich günstigen Preisen land- und forstwirtschaftliche Flächen (zum Teil mit gutem Baumbestand) für ein Jagdgebiet zusammenkauft, möglicherweise unter Ausnutzung nicht vorhandener marktwirtschaftlicher Erfahrungen der Bodeneigentümer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gottfried Haschke
vom 2. September 1991**

Nach den Vorschriften des Gesetzes über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (Grundstückverkehrsgesetz) vom 28. Juli 1961 (BGBl. I S. 1091) bedürfen die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstücks und der schuldrechtliche Vertrag hierüber der Genehmigung. Über den Antrag auf Genehmigung entscheidet nach § 3 des Gesetzes die nach Landesrecht zuständige Behörde (Genehmigungsbehörde). Damit ist der Bundesregierung schon aus rechtlichen Gründen die Möglichkeit genommen, auf die Verteilung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen Einfluß zu nehmen.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung aber auch aus tatsächlichen Gründen gehindert, auf die Verteilung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen Einfluß zu nehmen. Die Genehmigung darf nach § 9 des Grundstückverkehrsgesetzes nur versagt oder durch Auflagen oder Bedingungen eingeschränkt werden, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen sich ergibt, daß die Veräußerung eine ungesunde Verteilung des Grund und Bodens bedeutet. Eine solche liegt in der Regel dann vor, wenn die Veräußerung Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur widerspricht. Ob dies der Fall ist, kann jeweils im Einzelfall nur vor Ort entschieden werden, da die Verhältnisse von Land zu Land, ja sogar innerhalb eines Landes von Region zu Region verschieden sind.

Grundsätzlich kann jedermann Grund und Boden erwerben und ihn im Rahmen der Gesetze nach seinen persönlichen Zielvorstellungen nutzen. Auch die Jagd ist eine legitime Nutzung des Grundeigentums. Allerdings kann ein Grundeigentümer nach dem Bundes- bzw. Landesjagdgesetz nur dann die Jagd selbst ausüben, wenn er eine zusammenhängende Mindestfläche besitzt, die von den Bundesländern festzulegen ist. Bei der Genehmigung des Verkaufs von land- und forstwirtschaftlichen Flächen an einen Nicht-Land- oder Forstwirt hat die zuständige Behörde im Hinblick auf § 9 des Grundstückverkehrsgesetzes agrarstrukturelle Belange zu berücksichtigen.

25. Abgeordneter
**Hinrich
Kuessner**
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung in solchen Fällen dem Unmut einheimischer Landwirte begegnen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb auf privatwirtschaftlicher Basis jetzt oder in absehbarer Zeit einrichten wollen und dafür zusätzlich landwirtschaftliche Flächen auf Pacht- oder Kaufbasis benötigen, jedoch mit Westinteressenten, vor allem aus dem industriellen Bereich, aus bekannten Gründen nicht mithalten können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gottfried Haschke
vom 2. September 1991**

Die zwischen Privaten abgeschlossenen Pacht- und Kaufverträge über land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen sind von den zuständigen Behörden der Bundesländer anhand der Bestimmungen des Landpachtverkehrsgesetzes bzw. Grundstücksverkehrsgesetzes und vor dem Hintergrund agrarpolitischer Zielvorstellungen zu messen. Eine direkte Eingriffsmöglichkeit der Bundesregierung ist in dem Zusammenhang nicht gegeben.

Bei der Privatisierung des ehemals volkseigenen Grund und Bodens wird die Bundesregierung aber darauf hinwirken, daß den agrarpolitischen und agrarstrukturellen Gesichtspunkten Genüge getan wird. Die Verwertung und Verwaltung der landwirtschaftlichen Nutzflächen soll unter ausgewogener Berücksichtigung der Interessen und Belange der Wiedereinrichtung und der früheren Flächeneigentümer erfolgen. Hierbei soll der für die Aufstockung bestehender und für die Gründung neuer Betriebe mittelfristig zu erwartende Flächenbedarf vorrangig berücksichtigt werden. Den unabweisbaren Belangen der durch Umstrukturierung und Umorganisation aus den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften hervorgegangenen Nachfolgebetrieben ist ebenfalls Rechnung zu tragen. Die Verzögerung von Umstrukturierungsprozessen ist dabei zu vermeiden. Dieses Anliegen soll auch mit dem zwischen der Treuhandanstalt und dem Bankenkonsortium abzuschließenden Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag sowie den hierzu festzulegenden Richtlinien für die Privatisierung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen, die sich zur Zeit in der Abstimmung befinden, verfolgt werden.

Die Entscheidung über Verkauf oder Verpachtung von landwirtschaftlichen Nutzflächen der Treuhandanstalt ist im Interesse der Entwicklung des ländlichen Raumes und der Schaffung wettbewerbsfähiger landwirtschaftlicher Betriebe unter Abwägung verschiedenster Anliegen letztlich aber davon abhängig zu machen, welcher Interessent das jeweils überzeugendste und tragfähigste Konzept der Flächenverwendung vorlegt. Ein genereller Ausschluß bestimmter Interessenten könnte sich negativ auf die Investitionstätigkeit und damit die regionalen Entwicklungsmöglichkeiten auswirken.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

26. Abgeordneter
**Günther
Heyenn**
(SPD)
- Entsprechen die bei den Beratungen zum Rentenreformgesetz 1992 hinsichtlich der demographischen Entwicklung gemachten Annahmen noch dem heutigen Erkenntnisstand, oder sind diese

Prognosen – und wenn ja, wie – über die Entwicklung des Rentnerquotienten aufgrund neuerer Erkenntnisse aus der Volksbefragung sowie vor dem Hintergrund des Aussiedlerzuzugs zu korrigieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 6. September 1991**

Im Entwurf eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung (RRG 1992) vom 7. März 1989 (Drucksache 11/4124) ist von folgender Entwicklung des Rentnerquotienten ausgegangen worden (Tabelle 1, Seite 245):

Jahr	Rentnerquotient *)
1990	50
2000	59
2010	66
2020	76
2030	98

Im Zusammenhang mit den Vorausberechnungen in dem zuletzt vorgelegten Rentenanpassungsbericht (Dezember 1990) ist die Entwicklung des Rentnerquotienten mit folgenden Ergebnissen neu abgeschätzt worden:

Jahr	Rentnerquotient
1990	47
2000	54
2010	63
2020	72
2030	92

Dabei ist für 1990 von 500 000 und 1991 von 300 000 Aussiedlern ausgegangen worden.

Aus den vorstehenden Zahlen wird ersichtlich, daß die Entwicklung des Rentnerquotienten im Prinzip gleichgeblieben ist, insbesondere nach wie vor in etwa mit einer Verdoppelung dieses Quotienten im Zeitraum 1990 bis 2030 zu rechnen ist. Allerdings liegt der Rentnerquotient nach der Neueinschätzung im gesamten Zeitablauf unter der vorher angenommenen Entwicklung. Dies ist in erster Linie auf die Korrektur der Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten nach der Volkszählung von 1987 in Höhe von rund 1,3 Millionen zurückzuführen. Dadurch allein ist der Rentnerquotient im Jahre 1990 um rund drei Prozentpunkte gesunken.

Die dargestellten Entwicklungen des Rentnerquotienten beziehen sich auf die alten Bundesländer. Die Einbeziehung des Beitrittsgebiets wird die Belastungsentwicklung aber nicht wesentlich verändern, auch wenn zur Zeit die Altersstruktur im Beitrittsgebiet günstiger als in den alten Bundesländern ist.

*) Anzahl der Rentner (ohne Waisenrentner) je 100 Beitragszahler (= beschäftigte Arbeiter und Angestellte einschließlich Arbeitslose)

27. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß in der Republik Polen lebende Deutsche nur durch die Aussiedlung in die Bundesrepublik Deutschland Dienstzeiten in der deutschen Wehrmacht oder die Dauer der Kriegsgefangenschaft bei der Rentenberechnung geltend machen können, und ist die Bundesregierung bereit, Maßnahmen zu ergreifen, die Anrechnung dieser Zeiten bei der Rentenberechnung und -leistung in der Republik Polen zu erreichen, um so einen offenbaren Aussiedlungsanreiz zur Realisierung von Rentenansprüchen zu beseitigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer
vom 9. September 1991**

Nach dem im deutsch-polnischen Abkommen über Renten- und Unfallversicherung vom 9. Oktober 1975 festgelegten Eingliederungsprinzip ist Polen für die rentenrechtliche Versorgung der in Polen lebenden Berechtigten zuständig und hat dabei auch Versicherungszeiten zu übernehmen, die in Deutschland zurückgelegt worden sind. Zeiten in der deutschen Wehrmacht und einer anschließenden Kriegsgefangenschaft werden jedoch seitens der polnischen Rentenversicherung in der polnischen Rente nicht berücksichtigt.

Die Frage einer Berücksichtigung dieser Zeiten durch die polnische Rentenversicherung ist mit der polnischen Seite mehrfach erörtert worden. Diese hat darauf hingewiesen, daß nur Wehrdienstzeiten in der polnischen Armee und in mit Polen verbündeten Armeen und hieran anschließende Zeiten einer Kriegsgefangenschaft in der polnischen Rente angerechnet werden könnten.

Es ist allerdings richtig, daß Zeiten in der deutschen Wehrmacht und einer anschließenden Kriegsgefangenschaft Aussiedlern bei Zuzug aus Polen nach Deutschland in der deutschen Rente angerechnet werden können. Die genannten Zeiten beeinflussen die Höhe einer Rente aber nicht derart, daß dies ein entscheidender Anreiz für einen Umzug sein könnte. Hierfür sind im wesentlichen ganz andere Gründe maßgebend.

Die deutsche Seite wird dennoch die Frage einer Anrechnung dieser Zeiten in der polnischen Rente weiter verfolgen.

28. Abgeordneter
Ludwig Stiegler
(SPD)
- Wie hoch ist nach der Umsetzung des Rentenüberleitungsgesetzes die Durchschnittsrente in Westdeutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 6. September 1991**

In den alten Bundesländern betrug am 1. Juli 1991 in der gesetzlichen Rentenversicherung die durchschnittliche Versichertenrente (netto) an Männer 1635,43 DM und an Frauen 692,55 DM. Die durchschnittliche Witwenrente betrug 928,62 DM.

Über die Höhe einer Rentenanpassung in den neuen Bundesländern zum 1. Januar 1992 – also nach Umstellung des Rentenrechts – können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Angaben gemacht werden.

Ohne eine Anpassung zum 1. Januar 1992 in den neuen Bundesländern dürfte nach einer Auswertung der VDR die umgestellte durchschnittliche Versichertenrente (netto) einschließlich Auffüllbetrag für Männer bei 1 045DM, für Frauen bei 705 DM und die Witwenrente bei 390 DM liegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

29. Abgeordneter
Manfred Opel
(SPD)
- Welchen Wert hatte das Überschußmaterial der Bundeswehr, das nach Auskunft der Bundesregierung vom 18. April 1991 mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen unentgeltlich an die Alliierten am Golf abgegeben wurde, und um was handelte es sich dabei im wesentlichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 5. September 1991

Der Wert des an die alliierten Staaten im Golfkonflikt abgegebenen Bundeswehrmaterials kann mit rund 2,5 Mrd. DM beziffert werden. Dabei ist im wesentlichen folgendes Material zu nennen:

- ABC-Spürpanzer FUCHS
- Fernmeldegerät
- LKW-Anhänger
- Stromerzeugungsaggregate
- Feldzeug- und Quartiermeistermaterial
- Pioniergerät
- ABC-Schutz- und Sanitätsmaterial
- Bekleidung

sowie für die Türkei zugleich als Materialhilfe auch:

- Flugabwehrraketen
- Kampfpanzer
- Bergepanzer und
- leichte Waffen

Mit Ausnahme der ABC-Spürpanzer FUCHS (50 an die USA, 7 an UK), die dem Bestand der Streitkräfte entnommen wurden und entsprechend nachzubeschaffen sind, handelt es sich um ausgesondertes „Überschußmaterial“.

Hinsichtlich der Materialhilfe an die Türkei ist hervorzuheben, daß diese Unterstützung grundsätzlich im Rahmen des NATO-Vertrages vom 4. April 1949 gewährt wird und daß die Türkei außerdem aufgrund von Artikel 10 des insoweit geltenden bilateralen deutsch-türkischen Abkommens vom 22. Dezember 1988 ausdrücklich verpflichtet ist, die Waffen und sonstigen Rüstungsgüter ausschließlich in Übereinstimmung mit Artikel V des NATO-Vertrages (d. h. für NATO-Verteidigungszwecke) zu verwenden.

30. Abgeordneter
Manfred Opel
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung ein umfassendes Entsorgungskonzept für nicht mehr gebrauchte Munition, Spreng- und Gefahremittel in den neuen Bundesländern vorlegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 5. September 1991**

Ein Verwertungskonzept einschließlich der Aspekte der Delaborierung und Entsorgung von Munition liegt im Bundesministerium der Verteidigung seit Ende 1990 vor. Das Konzept wird unter Berücksichtigung der laufenden Verwertungserfahrungen fortgeschrieben.

Den Mitgliedern des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages werden durch das Bundesministerium der Verteidigung innerhalb der Arbeitsgruppe „Streitkräftefragen in den neuen Bundesländern“ jeweils Fortschrittsberichte zum Sachstand der Verwertung des Materials der ehemaligen Nationalen Volksarmee zur Verfügung gestellt.

Die Entsorgung von Gefahrstoffen erfolgt nach den Bestimmungen über das Aussondern und Verwerten von Material der Bundeswehr (AVB) in der Neufassung vom 30. November 1990 (VMBI 1990 S. 406).

Weitere Informationen zum Verwertungskonzept für Munition und Sprengmittel bitte ich der Anlage zu entnehmen.*)

31. Abgeordnete
**Heidemarie
Wieczorek-Zeul**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der Schießplatz Wiesbaden-Rheinblick in Wiesbaden-Freudenberg, der von den amerikanischen Streitkräften für Schießübungen benutzt wird und mitten in einem Wohngebiet sowie in der Nähe von Altenheimen und den städtischen Dr. Horst-Schmidt-Kliniken liegt, im Hinblick auf die unzumutbaren Lärmbelastigungen von der US-Army als Schießplatz aufgegeben werden sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Otfried Hennig
vom 9. September 1991**

Die Bundesregierung hat im Einvernehmen mit den US-Streitkräften eine wesentliche Reduzierung der von dem Schießplatz Wiesbaden-Freudenberg ausgehenden Lärmbelastung dadurch veranlaßt, daß die Mitnutzung durch die Hessische Bereitschaftspolizei und andere zivile Nutzer im August 1990 fristlos gekündigt wurde. Mit der Beschränkung auf den rein militärischen Bedarf wurde der Schießbetrieb um rund 50 v. H. reduziert.

32. Abgeordnete
**Heidemarie
Wieczorek-Zeul**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, mit den amerikanischen Streitkräften wegen der Einstellung des Schießbetriebes auf dem Schießplatz Wiesbaden-Rheinblick und der Aufgabe des Standortes zu verhandeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Otfried Hennig
vom 9. September 1991**

Die US-Schießanlage Wiesbaden-Freudenberg gehört nicht zu den Liegenschaften, deren Freigabe die amerikanischen Streitkräfte bisher bekanntgegeben haben. Die US-Streitkräfte wurden daher gebeten, die Freigabe des US-Schießplatzes Wiesbaden-Freudenberg in die laufenden Stationierungsüberlegungen einzubeziehen.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen
und Jugend**

33. Abgeordneter
**Gerd
Andres**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die in einem Interview des „Mitteldeutschen Express“ von Anfang August übermittelte Forderung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Frauen und Jugend, Peter Hintze, daß die Benachteiligung von Frauen bei der Vergabe von AB-Maßnahmen durch eine Quotenregelung (3/4 der noch für die neuen Länder vorgesehenen vom Staat bezahlten AB-Maßnahmen sollten ausschließlich an Frauen vergeben werden) beseitigt werden kann?

**Antwort der Bundesministerin Dr. Angela Merkel
vom 9. September 1991**

Der Anteil von Frauen an den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den neuen Bundesländern lag im Juli 1991 bei nur 34,5 v. H. Aus diesem Grunde führte der Parlamentarische Staatssekretär Peter Hintze, Bundesministerium für Frauen und Jugend, Ende Juli eine Reihe von Gesprächen in Arbeitsämtern der neuen Bundesländer. Im Rahmen dieser Gespräche wies der Parlamentarische Staatssekretär darauf hin, daß bei den neu zu bewilligenden Maßnahmen der Frauenanteil deutlich höher liegen müsse als bisher. In dem von Ihnen zitierten Interview hat der Parlamentarische Staatssekretär eine 75%ige Beteiligung der Frauen an den noch zu vergebenen AB-Maßnahmen in diesem Jahr gefordert, um deutlich zu machen, daß der Anteil der Frauen an AB-Maßnahmen nachhaltig gesteigert werden müsse.

Die Bundesregierung begrüßt daher, daß die Bundesanstalt für Arbeit für den Bereich der neuen Bundesländer, zuletzt mit Erlaß vom 26. August, den Vorrang der Vermittlung von Frauen neben anderen Zielgruppen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen festgelegt hat. Dieser Erlaß enthält einen Anreiz zur Erhöhung des Anteils von Frauen an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Mit diesem Erlaß, der u. a. den ABM-Lohnkostenzuschuß in der Regel auf 90 v. H. des Arbeitsentgelts beschränkt, wird geregelt, daß ein Zuschuß bis zu 100 v. H. der Lohnkosten gewährt werden kann, wenn in der Maßnahme überwiegend „Null-Stundenkurzarbeitende oder arbeitslose Frauen, als derzeit besonders benachteiligte Gruppe am Arbeitsmarkt“ beschäftigt werden sollen.

Die Bundesregierung hält es für notwendig, Frauen – nicht nur in den neuen Bundesländern – stärker an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu beteiligen. Deshalb hat sie in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates vom 19. April 1991 (Bundesrats-Drucksache 149/91 – Beschluß) zum Gesetzentwurf zur Änderung arbeitsförderungsrechtlicher und anderer sozialrechtlicher Vorschriften ausgeführt, daß sie – entsprechend der Vereinbarung der sie tragenden Koalitionsfraktionen – im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf zu einer weiteren Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes geeignete Maßnahmen ergreifen wird, die die Beteiligung von arbeitslosen Frauen an beruflichen Bildungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen am wirksamsten erreichen lassen.

34. Abgeordneter **Gerd Andres** (SPD) Welche Förderprogramme für Frauen zur beruflichen Qualifizierung sind von Seiten der Bundesregierung geplant?

**Antwort der Bundesministerin Dr. Angela Merkel
vom 9. September 1991**

Die Förderung der Qualifizierung von Frauen erfolgt bereits in breitem Umfang im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes. Anders als bei den AB-Maßnahmen ist der Frauenanteil an den Qualifizierungsmaßnahmen in den neuen Bundesländern hoch. Der Anteil von Frauen an den Eintritten in die von der Bundesanstalt für Arbeit geförderten Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen lag im Juli 1991 bei 55,7 v. H.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung seit 1990 Projekte zur Verbesserung der beruflichen Weiterbildung von Frauen in den neuen Ländern, zur Klärung des spezifischen Weiterbildungsbedarfs für Frauen in den einzelnen Berufsbereichen, zur Förderung der Qualifizierung von Multiplikatorinnen für die berufliche Weiterbildung und zur Unterstützung des Aufbaus neuer Weiterbildungsstrukturen.

Das Sonderprogramm der Bundesregierung zur Förderung von Ausbildungsstellen für Betriebe unter 20 Beschäftigten sieht in der Zieldefinition der Richtlinie insbesondere die Förderung junger Frauen vor. Dieses Programm ist mit Wirksamwerden des Bundeshaushalts für 1991 im Juli d. J. angelaufen.

35. Abgeordneter **Gerd Andres** (SPD) In welche beruflichen Bereiche sollen nach Meinung der Bundesregierung Frauen aus den neuen Bundesländern qualifiziert bzw. umgeschult werden, um zu garantieren, daß Frauen auch zukünftig in qualifizierten und sicheren Arbeitsverhältnissen tätig sein können?

**Antwort der Bundesministerin Dr. Angela Merkel
vom 9. September 1991**

Die Frage nach dem Qualifizierungsziel kann nicht abstrakt beantwortet werden. Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen müssen jeweils an den vorhandenen individuellen Qualifikationen der Teilnehmerin bzw. auch des Teilnehmers anknüpfen. Außerdem müssen die Schulungsziele stark an dem jeweiligen regionalen Bedarf ausgerichtet werden; d. h. an den voraussichtlichen Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region. Allgemein werden für die neuen Länder Expansionsschwerpunkte im Dienstleistungsbereich gesehen, d. h. im Handel, Kreditgewerbe, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie in Versicherung und Beratungsdiensten. Schulungsziele aus diesen Beschäftigungsbereichen, in denen insbesondere auch Frauen Arbeitsplätze finden, werden jeweils in die Planungen der Arbeitsverwaltung vor Ort einbezogen.

Im Auftrag des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft ist Ende 1990 eine repräsentative Studie in den neuen Bundesländern durchgeführt worden, die belegt, daß die Frauen in den neuen Bundesländern in der Regel über eine qualifizierte Schul- und Berufsausbildung sowie über weitreichende betriebliche Weiterbildungserfahrungen verfügen.

Qualifizierungsangebote sollten an dem vorhandenen hohen Qualifizierungspotential der Frauen und dem konkreten Bedarf in der Region ansetzen. Die Studie liefert umfangreiche, auch regionalspezifische Daten über die bisherige Erwerbstätigkeit von Frauen in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen. Empfehlungen über Weiterbildungsmöglichkeiten in einzelnen beruflichen Bereichen, die die Ausbildung und bisherige Erwerbstätigkeit der Frauen berücksichtigen, sollen in einer zweiten Untersuchung anhand detaillierter qualitativer Interviews erarbeitet werden. Die Ergebnisse dieser zweiten Untersuchungsphase sind für Ende des Jahres zu erwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

36. Abgeordneter
Dieter-Julius Cronenberg
(Arnsberg)
(FDP)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, daß es durch die Finanzierung der Leistungen bei Schwerpflegebedürftigkeit durch die gesetzliche Krankenversicherung ab dem 1. Januar 1991 zu deutlichen Kostensteigerungen bei den Pflegesätzen von Sozialstationen gekommen ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 4. September 1991

Nach den Erkenntnissen der für den Vertragsabschluß mit Sozialstationen zuständigen Landesverbände der Krankenkassen haben die Sozialstationen ab 1. Januar 1991 überwiegend ihre Kostensätze erhöht und stellen je Pflegeeinsatz 30 DM in Rechnung und schöpfen damit den im Rahmen der Neuregelung genannten Höchstbetrag aus. Die Sozialstationen verweisen hierbei darauf, daß sie gehalten seien, kostendeckend zu arbeiten. Die Verpflichtung, ihre Kosten zu decken, lassen die Erbringung von Pflegeeinsätzen unterhalb des vereinbarten Preises nicht zu.

37. Abgeordneter
Adolf Ostertag
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, daß bestimmte Personen mit der Rentenerhöhung zum 1. Juli 1991 aus der vollständigen Befreiung von der Zuzahlung zu Arznei-, Verband- und Heilmitteln nach § 61 SGB V herausfallen und daß dies erst zum 1. Januar 1992 durch Erhöhung der Bezugsgröße nach § 18 SGB IV korrigiert werden kann, und ist sie bereit, darauf hinzuwirken, daß dem betroffenen Personenkreis für die durch diesen Umstand entstandenen finanziellen Belastungen ein Ausgleich gewährt wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 11. September 1991**

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß jederzeit Personen oder Personengruppen aus der vollständigen Befreiung von der Zuzahlung nach § 61 SGB V herausfallen, wenn ihre Einnahmen zum Lebensunterhalt die Härtefallgrenzen überschreiten. Während dieser Umstand bei Rentnern im Regelfall zum Zeitpunkt der Rentenanpassung eintritt, verteilt er sich bei den anderen betroffenen Versicherten auf das ganze Jahr. Es handelt sich hier um eine Problematik, wie sie bei jedem Stichtag auftritt.

Im übrigen hat der Gesetzgeber dafür gesorgt, daß Personen mit geringem Einkommen durch Zuzahlungen nicht unzumutbar belastet werden. Bei einem Übersteigen der Härtefallgrenze ist die Überforderungsklausel des § 62 SGB V anzuwenden. Danach sind die Zuzahlungen zunächst auf 2 v. H. der Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt begrenzt.

Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb nicht, einen Ausgleich für die angesprochenen Belastungen vorzusehen.

38. Abgeordneter **Adolf Ostertag** (SPD)
- Wenn die Bundesregierung schon an der Zuzahlung zu Arznei-, Verband- und Heilmitteln festhalten will, ist sie nicht wenigstens bereit, die beiden unterschiedlichen Termine (Rentenerhöhung zum 1. Juli und Festlegung der Einkommensgrenze der Befreiung zum 1. Januar) im Interesse der Betroffenen zu harmonisieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 11. September 1991**

Die Bundesregierung hält eine Harmonisierung der beiden unterschiedlichen Termine weder für realisierbar noch für zweckmäßig. Eine Änderung des Zeitpunkts für die jährliche Anpassung der Bezugsgröße kommt aus den in meiner Antwort auf Ihre erste Frage genannten Gründen nicht in Betracht.

Eine Rückkehr zum Rentenanpassungstermin 1. Januar, der im Zuge der Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 1983 auf den 1. Juli verlegt wurde, hätte zur Folge, daß der Anpassungssatz für die Renten, dessen genaue Bestimmung erst im Frühjahr möglich ist, immer nur ein Schätzwert sein könnte, der bei der nächsten Anpassung korrigiert werden müßte. Dies sollte schon wegen der sich hieraus ergebenden Verunsicherung der Bevölkerung nicht erwogen werden, abgesehen davon, daß eine gesetzliche Grundlage für derartige Korrekturen nicht vorhanden ist. Darüber hinaus würde eine solche Verschiebung zu Mehraufwendungen der Rentenversicherung in den alten Bundesländern von rund 5 Mrd. DM – bezogen auf das Jahr 1991 – führen. Hierfür stehen keine Finanzmittel zur Verfügung. Eine Verschiebung des Rentenanpassungstermins wird deshalb von der Bundesregierung nicht erwogen.

39. Abgeordnete **Christina Schenk** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die AiP-Zeit als Ausbildungsverhältnis im Sinne des Mutterschutzgesetzes anzusehen ist, wenn nicht, wie begründet sie dies?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 11. September 1991**

Die Tätigkeit als Arzt im Praktikum wird im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses abgeleistet, das zum Zwecke der Ausbildung des Arztes oder der Ärztin im Praktikum begründet wird. Es handelt sich dabei um ein Arbeitsverhältnis im Sinne des Mutterschutzgesetzes (MuSchG).

40. Abgeordnete **Christina Schenk**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung es für vertretbar, daß sich für Ärztinnen im Praktikum bei Inanspruchnahme der regulären Mutterschutzfrist ihre Praktikumszeit entsprechend verlängert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 11. September 1991**

Die Bundesregierung hält es für unverzichtbar, Unterbrechungen lediglich in dem in der Approbationsordnung für Ärzte vorgesehenen Umfang anzurechnen mit der Folge, daß sich die Praktikumszeit um darüber hinausgehende Unterbrechungszeiten verlängert.

Die Tätigkeit als Arzt im Praktikum ist eingeführt worden, um sicherzustellen, daß jeder Arzt die für die eigenverantwortliche und selbständige Berufsausübung notwendige Qualifikation im Rahmen seiner Ausbildung erwerben kann. Dazu bedarf es einer praktischen Ausbildung nach dem Medizinstudium von mindestens 18 Monaten, auf die Unterbrechungen nur begrenzt anrechenbar sein können.

Auf die Dauer der Tätigkeit als Arzt im Praktikum werden gemäß § 34 a Abs. 5 der Approbationsordnung für Ärzte Unterbrechungen wegen

1. Urlaubs bis zu sechs Wochen jährlich,
 2. Schwangerschaft bis zur Gesamtdauer von vier Wochen,
 3. anderer, vom Arzt im Praktikum nicht zu vertretender Gründe, insbesondere Krankheit, bis zur Gesamtdauer von vier Wochen
- angerechnet.

Diese Vorschriften werden kumulativ gehandhabt. Das bedeutet, daß neben einer Anrechnung nach Nummer 2 auch Unterbrechungen aus Gründen von Schwangerschaft und Mutterschaft nach Nummer 3 berücksichtigt werden können.

Die anrechnungsfähigen Zeiten sind so bemessen, daß die Ausbildung durch derartige Unterbrechungen nicht beeinträchtigt und die Erreichung des Zieles der Praxisphase nicht gefährdet werden. Der Verordnungsgeber hat die ihm insoweit gegebenen Regelungsmöglichkeiten voll ausgeschöpft. Weitergehende Möglichkeiten der Anrechnung von Unterbrechungszeiten wären nicht vertretbar. Das gilt auch für Unterbrechungen aus Gründen der Schwangerschaft. Zeiten einer Unterbrechung der Tätigkeit als Arzt im Praktikum, die die in § 34 a Abs. 5 ÄAppO festgelegten Höchstzeiten überschreiten, müssen daher in jedem Fall nachgeholt werden.

41. Abgeordnete
Christina Schenk
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß Ärztinnen im Praktikum unter Umständen sogar das Risiko eingehen müssen, den Ausbildungsplatz ohne vollständigen Abschluß zu verlieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 11. September 1991**

Es trifft für den Regelfall nicht zu, daß Ärztinnen im Praktikum in den von Ihnen angesprochenen Fällen das Risiko eingehen, den Ausbildungsplatz ohne vollständigen Abschluß zu verlieren.

Ärzte im Praktikum schließen üblicherweise einen auf die Zeit der Tätigkeit als Arzt im Praktikum befristeten Arbeitsvertrag ab. Dieser läuft zum festgesetzten Datum aus. Über die anrechenbaren Unterbrechungen hinausgehende weitere Unterbrechungszeiten führen zwar nicht automatisch zu einer zeitlichen Verlängerung des Arbeitsvertrages. Im Regelfall kommt es jedoch zu einer Absprache über eine entsprechende Verlängerung des Arbeitsvertrages.

Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 des Tarifvertrages zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Ärzte und Ärztinnen im Praktikum vom 10. April 1987 (GMBI 1987 Nr. 22 vom 25. August 1987 S. 386ff.) soll die Tätigkeit als Arzt im Praktikum in derartigen Fällen um die Zeit der nicht anrechenbaren Unterbrechungen verlängert werden. Es handelt sich um eine „Soll“-Vorschrift, was bedeutet, daß eine strikte Bindung für den Regelfall besteht. Abweichungen sind nur in Fällen, in denen besondere Gründe für das Abgehen von der Norm sprechen, gestattet. Die Bundesregierung ist dahin informiert, daß im Regelfall auch so verfahren wird, daß die Ausbildungsverträge entsprechend verlängert werden.

42. Abgeordnete
Christina Schenk
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung hier nicht unmittelbaren Klärungs- oder Handlungsbedarf, um die aufgeführten Benachteiligungen von Ärztinnen im Praktikum zu beseitigen, und in welcher Weise gedenkt sie das zu tun?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 11. September 1991**

Die Bundesregierung sieht keinen Handlungsbedarf in bezug auf gesetzliche Neuregelungen.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 40 ausgeführt, müssen weitergehende Möglichkeiten der Anrechnung von Unterbrechungszeiten aus Gründen der Sicherung der Qualität der Ausbildung ausscheiden.

Ich sehe in der Verlängerung der Ausbildung von Ärztinnen im Praktikum, die Fehlzeiten während der Praxisphase nachholen müssen, keine Benachteiligung. Die Verlängerung gewährleistet, daß die Betroffenen die gleiche Ausbildung nachweisen können wie alle übrigen Ärzte. Dadurch werden aber gerade berufliche Nachteile für sie vermieden.

Im allgemeinen bestehen auch de facto keine Schwierigkeiten, eine verlängerte Ausbildung aufgrund des für die Tätigkeit als Arzt im Praktikum abgeschlossenen Arbeitsverhältnisses nach Ablauf der Schutzfristen nach dem MuSchG abzuleisten und abzuschließen. Wie bereits in der Antwort zu Frage 41 ausgeführt, wird in den angesprochenen Fällen der Ausbildungsvertrag im Regelfall verlängert.

Die Bundesregierung ist jedoch bereit, an die Deutsche Krankenhausgesellschaft mit der Bitte heranzutreten, bei den Krankenhausträgern darauf hinzuwirken, daß allen Ärztinnen im Praktikum, die wegen Schwangerschaft oder Mutterschaft die Tätigkeit als Ärztin im Praktikum über die anrechenbaren Zeiten hinaus unterbrechen müssen, durch Verlängerung des Ausbildungsvertrages ein Abschluß der ärztlichen Ausbildung ermöglicht wird. Sie wird sich auch an Ärzteorganisationen und -verbände wenden und sie bitten, Entsprechendes hinsichtlich der niedergelassenen Ärzte zu veranlassen, die in ihren Praxen Ärztinnen im Praktikum beschäftigen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

43. Abgeordneter
**Robert
Antretter**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die weißen Orientierungsmarkierungen auf den Straßen, vor allem bei Frost, eine besondere Gefährdung für die Zweiradfahrer darstellen, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, die Bundesfernstraßen künftig in verkehrssicherer Weise markieren zu lassen und bei den nachgeordneten Straßenbauträgern darauf hinzuwirken, daß sie ihrerseits verkehrssicherere Markierungen vornehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 11. September 1991

Es ist bekannt, daß extrem dicke Markierungen das Spurverhalten von Zweirädern beeinträchtigen können. Der Bundesminister für Verkehr hat deshalb im Zusammenwirken mit der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, den Fachverwaltungen der Länder und der Bundesanstalt für Straßenwesen Hinweise für die Anwendung von Fahrbahnmarkierungen mit erhöhter Nachsichtbarkeit bei Nässe erstellt, die für die Straßen in seiner Baulast verbindlich sind und nur verkehrssichere Markierungen zulassen. Er hat zudem die Länder aufgefordert, in ihrem Bereich analog zu verfahren.

44. Abgeordneter
**Hans
Büttner**
(Ingolstadt)
(SPD)
- Ist es richtig, daß 1992 die Zuckerrübenverladung an den Verladestellen im südlichen Landkreis Eichstätt eingestellt wird, obwohl im Anbauggebiet eine gute Bahnerschließung zur Verfügung steht und auch die Zuckerfabriken über Gleisanschluß verfügen?

45. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt) (SPD)** Wenn ja, auf wessen Initiative hin und mit welcher Begründung wurde diese Entscheidung getroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 9. September 1991

Die Deutsche Zuckerindustrie und die Deutsche Bundesbahn (DB) haben vereinbart, daß der Schienentransport von Zuckerrüben auf der Bundesbahnstrecke zwischen Ingolstadt-Nord und Altmannstein in den Jahren 1992 bis 1994 auslaufen soll, weil für die Zuckerrübenanbauer und die Zuckerindustrie der Straßentransport wirtschaftlich interessanter geworden ist. Gründe hierfür sind

- die verstärkte Feldrandabholung, ermöglicht durch neue Reinigungstechniken, die bei den sowieso meist kurzen Entfernungen für den Zuckerrübentransport ein nochmaliges Umladen erübrigt, und
- die wesentlich günstigere Kostenstruktur des Lkw-Transports.

Sowohl die DB als auch der Bundesminister für Verkehr bedauern diese Entwicklung. Jeder Verloader ist aber in der Wahl seines Transportmittels frei.

46. Abgeordneter **Dr. Klaus-Dieter Feige (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** Inwiefern ist die nachdrückliche Forderung des Bundesministers für Verkehr nach einer Ausweitung des Alpentransits für den Schwerlastgüterverkehr (40 Tonnen-Lkw) durch die Schweiz mit dem CO₂-Minderungsprogramm der Bundesregierung vereinbar, und warum unterstützt die Bundesregierung nicht die Haltung der Schweiz in der Frage des Alpentransits gegenüber der EG?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 9. September 1991

Die Bundesregierung begrüßt die Planungen der Schweiz, ihre Eisenbahntransitstrecken auszubauen, um damit die Möglichkeit für eine verstärkte Verlagerung des Straßengütertransits auf die Schiene zu schaffen. Solange allerdings diese Voraussetzung nicht gegeben ist, hat die Begrenzung des zulässigen Gesamtgewichtes für Lkw in der Schweiz auf 28 Tonnen zur Folge, daß die 40 Tonnen-Lkw zu Umwegen durch Österreich oder Frankreich gezwungen werden. Dies führt nicht nur dort, sondern auch in Süddeutschland und Norditalien zu einer zusätzlichen Lärm- und Abgasbelastung und ist infolge des längeren Weges auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht sinnvoll.

Die Bundesregierung unterstützt daher die Forderung der EG-Kommission an die Schweiz, wenigstens den Transit von 4 Mio. t bzw. 200 000 Fahrten mit 40 Tonnen-Lkw zuzulassen. Diese Ausnahmen könnten auf umweltfreundliche Lkw (sog. grüner Lkw) bezogen und zeitlich begrenzt sein, bis der schweizerische Schienen- und Kombiverkehr eine annehmbare wirtschaftliche Alternative für die heutigen Umwegverkehre anbietet. Die damit verbundene Reduzierung der Umweltbelastung des Alpenraums dient auch der CO₂-Verminderung und entspricht damit im besonderen Maße dem Programm der Bundesregierung.

47. Abgeordneter
**Dirk
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)**
- Liegen Erkenntnisse darüber vor, ob im Bahnverkehr die Verschlußdeckel und Ventile der Benzin-Kesselwagen oftmals nicht ordnungsgemäß verschlossen sind und dadurch eine permanente Explosionsgefahr – die vor allem in Bahnhof- oder Wohnbereichen zu einer Katastrophe führen kann – besteht oder sich bereits in Unfällen – auch kleinerer Art – realisiert hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 9. September 1991**

Die Deutsche Bundesbahn hat aufgrund der Tatsache, daß bei einzelnen Benzin-Kesselwagen die Bedienungseinrichtungen nicht vorschriftsmäßig verschlossen waren, die Verlader zur Beachtung der Vorschriften angehalten. Unfälle hatten sich nach Angaben der DB bei den genannten Undichtheiten in ihrem Bereich nicht ereignet.

48. Abgeordneter
**Dirk
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)**
- Trifft es zu, daß bei vorschriftsmäßig geschlossenen Benzin-Kesselwagen und bei großer Hitze die Gefahr einer Explosion durch sich ausdehnendes Benzin/Gas besteht, und – falls ja – welche Konsequenzen haben die zuständigen Stellen aus diesem Sachverhalt gezogen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 9. September 1991**

Bei vorschriftsmäßig verschlossenen Benzin-Kesselwagen besteht auch bei großer Hitze keine Explosionsgefahr wegen des sich ausdehnenden Inhalts. Dies ist bei Einhaltung des vorgeschriebenen höchstzulässigen Füllungsgrades gewährleistet. Sollte sich dennoch ein Überdruck im Tank bilden, so wird er durch die vorgeschriebene Bauweise und die Ausrüstung des Tanks gefahrlos aufgenommen.

49. Abgeordneter
**Dirk
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)**
- Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß es im Jahre 1990 bei IC, EC und InterRegio-Zügen zu erheblichen Verspätungen – 21 Prozent der IC- und EC-Züge hatten Verspätungen zwischen 6 und 15 Minuten, 11 Prozent sogar von mehr als 15 Minuten, und der InterRegio-Verkehr erreichte nur einen Pünktlichkeitsgrad von 78 Prozent – gekommen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 9. September 1991**

Die Verspätungen im EC-/IC-Verkehr im Jahre 1990 waren im wesentlichen verursacht durch

- eine durch Erdbeben bedingte Sperrung der IC-/EC-Strecke Münster (Westfalen) – Lünen mit Auswirkungen auf den gesamten IC-/EC-Verkehr,
- Übertragen von Verspätungen – mit hohem Anteil von Zügen aus dem Ausland – auf wartende Anschlußzüge und
- eine Vielzahl im Vorgriff auf den Fahrplan 1991 durchgeführter Baumaßnahmen.

50. Abgeordneter
**Dirk
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)**
- Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um in Zukunft derartige Verspätungen zu vermeiden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 9. September 1991**

Mit Inbetriebnahme der Neu- und Ausbaustreckenabschnitte zum Fahrplanwechsel am 2. Juni 1991 wurde der erwartete Qualitätssprung auch hinsichtlich der Pünktlichkeit erreicht. Trotz eines völlig neuen Fahrplangefüges im Gesamtnetz, Anlaufschwierigkeiten bei einzelnen ICE-Triebzügen und Nachfragespitzen im Sommer-Ferienreiseverkehr wurde die Pünktlichkeit im IC-, EC- und InterRegio-Verkehr gegenüber 1990 deutlich verbessert.

Im Mittel der ersten zwölf Wochen nach dem Fahrplanwechsel 1991 beträgt der Anteil der pünktlichen oder bis höchstens 5 Minuten verspäteten EC-/ICE-/IC-Züge 87,9 v. H. und bei den IR-Zügen 91,2 v. H.

51. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka
(SPD)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Änderung der Abfertigungsbefugnisse für den Wagenladungsverkehr zum 29. September 1991 bei den Bahnhöfen Altdorf (Niederbayern), Bruckberg, Kläham und Wehmichl aus der Sicht des Umweltschutzes, der Regionalpolitik, der zusätzlichen Belastung der Straßen mit LKW und eines langfristigen Konzeptes der Deutschen Bundesbahn?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 9. September 1991**

Die genannten Wagenladungstarifpunkte hatten nach Angaben der Deutschen Bundesbahn (DB) im Jahre 1990 nur noch ein geringes Aufkommen (Bruckberg 96, Kläham 102, Altdorf 18 und Wehmichl 22 Wagen).

Der Einzelwagenladungsverkehr ist kein Bereich der Daseinsvorsorge und wird von der DB nach kaufmännischen Grundsätzen betrieben. Dies ist der Rahmen für die Abwägung auch umwelt- und regionalpolitischer Gesichtspunkte.

52. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka
(SPD)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung die telefonische Kündigung des Gleisanschlußvertrages der Firma R., Weinbrennerei und Likörfabrik, Niederhatzkofen, Gemeinde Rottenburg/Laaber aus der Sicht der Kundenfreundlichkeit der Bahn, des Umweltschutzes, der Regionalpolitik, der zusätzlichen Belastung der Straßen mit LKW und eines langfristigen Konzeptes der Deutschen Bundesbahn, und besteht nicht die Gefahr, daß durch die Kündigung des Vertrages und die Änderung der Abfertigungsbefugnisse für die Bahnhöfe Altdorf (Niederbayern) und Wehmichl die Bahnlinie Landshut – Rottenburg/Laaber unwirtschaftlich und aufgelassen werden muß?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 9. September 1991**

Eine „telefonische Kündigung“ hat es nach Auskunft der Deutschen Bundesbahn nicht gegeben. Vielmehr handelte es sich um eine Vorabinformation für den Kunden. Wie die DB weiter mitteilt, wird die beabsichtigte Auflassung der Tarifpunkte und die Kündigung des Anschlußgleises nicht automatisch zu einer Einstellung des Gesamtverkehrs an dieser Strecke führen. Eine Konzentration auf aufkommensstarke Tarifpunkte führt in der Regel zu einer Minimierung der Betriebsführungskosten der DB, was grundsätzlich das Kosten-Nutzen-Verhältnis einer Strecke verbessert.

53. Abgeordneter **Roland Sauer** (Stuttgart) (CDU/CSU) Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit der verschiedenen DB-Schnellbahnprojekte berechnet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 6. September 1991**

Die Bewertungskriterien der Bundesverkehrswegeplanung werden auch für die Schnellbahnprojekte der Deutschen Bundesbahn angewendet.

54. Abgeordneter **Roland Sauer** (Stuttgart) (CDU/CSU) Welche Ergebnisse zeigen die Berechnungen für die Strecke Stuttgart – Ulm im Vergleich zu den anderen Projekten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 6. September 1991**

Der Beitrag zum Wirtschaftsergebnis der Deutschen Bundesbahn betrug für die im Bundesverkehrswegeplan 1985 enthaltene Ausbau-/Neubaustrecke Plochingen – Günzburg einschließlich der Ausbaustrecke Günzburg – München 396 Mio. DM/Jahr bei Investitionskosten in Höhe von rd. 2,3 Mrd. DM. Die gesamtwirtschaftliche Bewertung führte zu einem Nutzen-Kosten-Verhältnis von 6,0.

Erste Ergebnisse einer neuen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die Schnellbahnverbindung Stuttgart – Ulm – Augsburg (– München) im Auftrag der Deutschen Bundesbahn sind noch diskussionsbedürftig.

55. Abgeordnete **Hildegard Wester** (SPD) Welche Wohnungsbauförderungsmöglichkeiten bestehen für einen Bahnpolizisten, dessen Antrag auf Vorfinanzierung eines Bausparvertrages aus Mitteln der Deutschen Bundesbahn abgelehnt wird, weil der Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung als Bahnpolizist Mitarbeiter der Deutschen Bundesbahn, zum Zeitpunkt der Mittelzusage aber zum BGS beurlaubt ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 6. September 1991**

Im Falle einer Übertragung der Aufgaben der Bahnpolizei auf den Bundesgrenzschutz gibt es für die Familienheimförderung, die keine Maßnahme der Eigentumsbildung, sondern der Wohnungsfürsorge ist und für die die Deutsche Bundesbahn (DB) alternativ Familienheimdarlehen oder eine Vorfinanzierung von Bausparverträgen gewährt, folgende Möglichkeiten:

- Bereits gewährte Förderungsmaßnahmen nach den Familienheimrichtlinien der DB werden durch den Wechsel des Dienstherrn nicht berührt; d. h. die vertraglich vereinbarte Verzinsung und Tilgung ändert sich durch den vorgesehenen Übertritt nicht.
- Neue Anträge können nach dem Übertritt zum Bundesgrenzschutz nicht mehr von der DB berücksichtigt werden. Es liegt dann in der Zuständigkeit des neuen Dienstherrn zu entscheiden, ob er diese oder eine vergleichbare Leistung zu seinen Lasten gewährt. Der Bund betreibt gleichfalls eine Familienheimförderung nach seinen Familienheimrichtlinien.
- Dies gilt auch für solche Anträge, die zum Zeitpunkt des Übertritts zum Bundesgrenzschutz von der DB noch nicht bewilligt worden sind. Auch in diesem Fall ist die wohnliche Versorgung des Mitarbeiters Sache des neuen Dienstherrn. Die anzuwendende Rechtsgrundlage richtet sich somit nach dem Zeitpunkt, zu dem über den Antrag entschieden wird.
- Soweit sich bei Anwendung der Familienheimrichtlinien der DB im Einzelfall außergewöhnliche Härten ergeben sollten, besteht die Möglichkeit, eine Härteregelung zu treffen. Dies kann auch im Zuge der Übertragung der Aufgaben der Bahnpolizei zur Anwendung kommen.

Im Bereich der DB ist derzeit ein Fall anhängig. Die zuständige Bundesbahndirektion hat den Antrag auf Familienheimförderung angenommen und wird ihn nach den vorgenannten Grundsätzen voraussichtlich – da der Zeitpunkt der Übertragung der Aufgaben der Bahnpolizei auf den Bundesgrenzschutz derzeit noch nicht absehbar ist – auch abschließend bearbeiten.

- | | |
|--|--|
| 56. Abgeordneter
Helmut
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD) | Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten der beabsichtigten Straßenverkehrszeichenänderungen, die der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr angekündigt hat (vgl. Frankfurter Rundschau vom 8. August 1991), aufgeteilt für Bund, Länder und Gemeinden? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 10. September 1991**

Die Einführung der Numerierung der Autobahnknoten, auf die sich die von Ihnen zitierte Presseveröffentlichung bezieht, soll in den Jahren 1991 bis 1995 im Rahmen der Erneuerungs-, Unterhaltungs- und Ergänzungsmaßnahmen bei der wegweisenden Beschilderung auf Bundesautobahnen erfolgen. Die anteiligen Kosten für die Numerierung der Autobahnknoten in den alten Bundesländern liegen bei etwa 15 Mio. DM und werden allein vom Bund getragen.

In den neuen Bundesländern ist die Autobahnwegweisung ohnehin komplett zu erneuern.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

57. Abgeordneter
**Gerhart Rudolf
Baum**
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Untersuchungen in den USA, wonach sich der FCKW-Ersatzstoff H-FCKW 123 bei Tierversuchen als in hohen Konzentrationen toxisch und tumorauslösend erwiesen hat, und welche Konsequenzen sind hieraus ggf. zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Schmidbauer
vom 5. September 1991**

Die von den Herstellern als Ersatzstoffe für vollhalogenierte FCKW vorgesehenen teilhalogenierten FCKW (H-FCKW) und Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) werden derzeit in einem umfangreichen international abgestimmten Prüfprogramm (PAFT-Programm for Alternative Fluorocarbon Toxicity Testing) auf ihre toxikologischen Eigenschaften hin untersucht. Der H-FCKW R 123 wird neben dem FKW R 134 a im PAFT-I-Programm untersucht. R 123 hat ein Ozonabbaupotential von 1 v. H. bezogen auf R 11. Der Stoff wird in der Bundesrepublik Deutschland nicht hergestellt. R 123 soll als Alternative zu R 11 als Treibmittel bei der Polyurethan-Verschäumung, als Kältemittel bei sog. Turbokältemaschinen und als Reinigungsmittel eingesetzt werden. Neuerdings ist auch der Einsatz als Halonersatz im Gespräch.

Das PAFT-I-Programm wird 1992/93 abgeschlossen sein.

Aufgrund von Zwischenergebnissen aus diesem Programm hat die Herstellerfirma in den USA aus Produkthaftungsgründen folgende Empfehlung an die Verwender ausgegeben:

Die zeitlich gewichtete Arbeitsplatzkonzentration AEL (vergleichbar deutschem MAK-Wert) sollte nicht über 10 ppm liegen.

Bei dem Einsatz von R 123 in Turbokältemaschinen wird die oben genannte Konzentration gemäß Messungen der Hersteller nicht überschritten.

Andere Anwendungen befinden sich noch in der Erprobungsphase. Einzelne Konsequenzen von Verwendern sind der Bundesregierung bisher nicht bekannt.

Da von den betroffenen Herstellern und Verwendern bereits aufgrund der Zwischenergebnisse angemessene Konsequenzen gezogen wurden, sind derzeit keine zusätzlichen Maßnahmen der Bundesregierung geboten. Eine endgültige Entscheidung über ggf. weitergehende Maßnahmen ist jedoch erst nach Abschluß des vollständigen Prüfprogramms möglich.

Unabhängig von den toxikologischen Untersuchungsergebnissen erwartet die Bundesregierung entsprechend einer anlässlich der 2. Vertragstaatenkonferenz zum Montrealer Protokoll darüber hinaus gefaßten Resolution, daß teilhalogenierte FCKW nur dann eingesetzt werden, wenn diese schnell vollhalogenierte FCKW ersetzen können. Die Bundesregierung ist darüber hinaus der Auffassung, daß der Einsatz von teilhalogenierten FCKW nur als Übergangslösung und nur solange in Betracht kommen kann, als toxikologisch und in ihrem Ozonabbaupotential unbedenkliche Stoffe nicht zur Verfügung stehen.

58. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)
- In welchen Fällen hat die Bundesregierung die EG-Kommission nach Artikel 7 der Richtlinie des Rates vom 7. März 1985 über Luftqualitätsnormen für Stickstoffdioxid (85/203/EWG) über Grenzwertüberschreitungen, Gründe dafür und Maßnahmen dagegen unterrichtet, und wie wurden diese Informationen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Schmidbauer
vom 11. September 1991**

Die Bundesregierung hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften nach Artikel 7 Abs. 1 der Richtlinie des Rates vom 7. März 1985 über Luftqualitätsnormen für Stickstoffdioxid (85/203/EWG) über Grenzwertüberschreitungen, Gründe dafür und Maßnahmen dagegen, in folgenden Fällen unterrichtet:

- 1985, Köln, Am Neumarkt;
- 1986, Köln, Am Neumarkt;
- 1987, Köln, Am Neumarkt;
- 1987, Mainz, Parcusstraße;
- 1988, Frankfurt a. M., Große Eschenheimer Str.;
- 1988, Mainz, Parcusstraße;
- 1989, Frankfurt a. M., Große Eschenheimer Str.;
- 1989, Köln, Am Neumarkt.

Die Überschreitung

- 1990, Hamburg, Stresemannstraße,

wird in Kürze der Kommission der Europäischen Gemeinschaften mitgeteilt werden.

Alle Überschreitungen waren im wesentlichen auf hohes Verkehrsaufkommen zurückzuführen.

Zuständig für Maßnahmen nach Artikel 7 Abs. 2 sind grundsätzlich die Bundesländer. Der Kommission der Europäischen Gemeinschaften wurden die von den betroffenen Bundesländern der Bundesregierung gemeldeten verkehrsplanerischen Maßnahmen mitgeteilt.

Eine Unterrichtung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften nach Artikel 7 Abs. 3 ist bisher noch nicht erfolgt, da die Bundesrepublik Deutschland von Artikel 4 der Richtlinie keinen Gebrauch gemacht hat.

Eine Information der Öffentlichkeit über die nach Artikel 7 Abs. 1 und 2 der Kommission mitzuteilenden Überschreitungen schreibt die Richtlinie nicht vor. Die in Artikel 7 Abs. 3 letzter Satz enthaltene Verpflichtung bezieht sich ausschließlich auf Fälle des Absatzes 3.

Nach Artikel 8 veröffentlicht die Kommission, auch zur Information der Öffentlichkeit, in regelmäßigen Abständen einen Bericht über die Durchführung der Richtlinie, in dem auch über die Überschreitungen berichtet wird.

Im übrigen veröffentlichen die zuständigen Länderbehörden regelmäßig Berichte über die Ergebnisse ihrer Immissionsmessungen.

59. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Feige
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die in der Anzeige einer Firma der Wärmesystembranche in einem montags erscheinenden Nachrichtenmagazin unter der Überschrift „Die letzten Pinguine der Antarktis bitten Sie, die Temperatur dieses Planeten so zu lassen, wie sie ist“ nachzulesenden Äußerungen, daß Seehunde und Fische am Nordpol bereits derart belastet sind, daß die Eskimos mit importierten Grundnahrungsmitteln versorgt werden müssen und auf welche Erkenntnisse stützt sie sich dabei?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 9. September 1991**

Der Bundesregierung liegen bisher keine speziellen Erkenntnisse zu den Aussagen in der Werbeanzeige, die von Ihnen angesprochen worden ist, vor.

Unbeschadet davon ist es gesichertes wissenschaftliches Erkenntnis, daß es bei Fischen und marinen Säugetieren wie Seehunden und Walen über die Nahrungskette zu einer Akkumulation nicht – oder nur schwerabbaubarer Stoffe kommen kann, wodurch sich bei entsprechenden Verzehrsgewohnheiten eine Anreicherung im menschlichen Organismus ergeben kann.

60. Abgeordneter
Reinhold Hiller
(Lübeck)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das jüngst bekanntgewordene Angebot für einen Kauf der Deponie Schönberg durch den amerikanischen Konzern Envotech an die Treuhand, insbesondere im Hinblick darauf, daß sich die ehemalige private Betreiberin der Deponie Münchehagen einer möglichen Haftung durch Konkurs entzogen hat, so daß die Kosten für die Sanierung der inzwischen geschlossenen Sondermülldeponie bei den öffentlichen Händen verblieben ist und den öffentlichen Äußerungen des Staatssekretärs im Umweltministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die er in den Kieler Nachrichten vom 2. August 1991 gemacht hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Schmidbauer
vom 10. September 1991**

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich privatwirtschaftliche Initiativen und unternehmerisches Engagement – auch ausländischer Firmen – zur Lösung von Entsorgungsproblemen sowie zur Schaffung und Vorhaltung der erforderlichen Entsorgungsanlagen. Vor diesem Hintergrund bestehen von hier keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine private Beteiligung am Eigentum und Betrieb der Deponie Schönberg.

Im Hinblick auf die besondere Bedeutung dieser Deponie für die Abfallentsorgungskonzeption des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Bundesregierung jedoch die Bemühungen der Landesregierung, sich den entscheidenden Einfluß auf den Betrieb der Deponie zu sichern.

Der auch für Mecklenburg-Vorpommern erwartete spürbare wirtschaftliche Aufschwung erfordert die Schaffung leistungsfähiger und umweltgerechter Entsorgungsstrukturen unter Einbeziehung der mit der Deponie Schönberg bereits vorhandenen erheblichen Entsorgungskapazitäten. Dabei bietet sich für das Land Mecklenburg-Vorpommern die besondere Chance, diese Anlage unter seiner Regie zu einem zeit- und bedarfsgerechten Entsorgungszentrum auszubauen.

Die zur Absicherung der hierfür erforderlichen Einflußnahme auf die Ausgestaltung und den Betrieb der Deponie Schönberg notwendigen Beteiligungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen sind von der Landesregierung ausschließlich in eigener Zuständigkeit zu realisieren. Bei diesem Vorgehenskonzept dürfte von der Landesregierung auch das von Ihnen angesprochene Kostenrisiko Berücksichtigung finden.

61. Abgeordneter
Robert Leidinger
(SPD)
- Ist es zutreffend, daß die sowjetische Regierung einer Übernahme und der weiteren Verwendung der Lingener Dekontaminationsanlage für verstrahltes Molkepulver großes Interesse entgegenbrachte, und warum sind trotzdem durch den sofortigen Abriß der Dekontaminationsanlage unmittelbar nach Abschluß der Molkeaufarbeitung vollendete Tatsachen geschaffen worden, die letztlich die Verhandlungen mit der Sowjetunion erfolglos gestaltet haben?
62. Abgeordneter
Robert Leidinger
(SPD)
- Trifft es zu, daß im Zuge der Verwertung der Dekontaminationsanlage durch die VEBEG ein Gesamterlös von nur rund 730000 DM erzielt wurde, obwohl noch im Jahr 1990 im Hause des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit von einem zu erzielenden Restwert in Höhe von 7,98 Mio. DM ausgegangen worden war, und inwieweit rechtfertigt der geringe erzielte Verkaufserlös aus der Sicht der Bundesregierung die ungenutzte Möglichkeit, der Sowjetunion eine wertvolle Hilfe bei der Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung in radioaktiv belasteten Regionen zu gewähren?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 2. September 1991**

Auf die Antworten auf Ihre schriftlichen Fragen für den Monat Juni 1991 (vgl. Drucksache 12/910) wird verwiesen. Zur Verdeutlichung sei noch einmal unterstrichen, daß der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nicht vollendete Tatsachen geschaffen hat, sondern daß er nach erfolglos gebliebenen Bemühungen gegenüber der Sowjetunion eine vertraglich festgelegte Handlungspflicht gegenüber der Stadt Lingen zu erfüllen hatte.

63. Abgeordneter
Robert Leidinger
(SPD)
- Welche Auflagen hat die Bundesregierung vertraglich gegenüber dem Käufer (den Käufern) der gesamten Dekontaminationsanlage für die Weiterverwendung/Verwertung der Anlage gemacht, und wie stellt die Bundesregierung sicher, daß alle Vertragsbedingungen kontrollierbar eingehalten werden?

64. Abgeordneter
**Robert
Leidinger**
(SPD)
- Wem hat die Bundesregierung die gesamte Entsorgungsanlage über die VEBEG verkauft, und wo befindet sich die Anlage bzw. die Anlagenteile inzwischen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 2. September 1991**

Wie bereits in den Antworten auf Ihre schriftlichen Fragen für den Monat Juni 1991 (vgl. Drucksache 12/910) mitgeteilt, wurden die Anlagen Anfang 1991 abgebaut und die Anlagenteile nach deren Dekontamination verkauft. Diese Verwertung, die – worauf bereits hingewiesen wurde – eine zukünftige Dekontaminierung von Gütern auch deshalb ausschließt, weil das gesamte Verfahren Know-how nicht mitverkauft wurde, machte insoweit die Festlegung spezieller Vertragsbedingungen und ihre Kontrolle nicht erforderlich. Insbesondere war es nicht nötig, den Verbleib der dekontaminierten, nicht radioaktiven Anlagenteile im einzelnen zu kontrollieren und zu dokumentieren.

65. Abgeordneter
**Reinhard
Weis
(Stendal)**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Zusammenhang mit Betriebsschließungen und Entlassungen von sogenannten Strahlenschutzbeauftragten in den neuen Bundesländern die Gefahr besteht, daß eine Vielzahl von in der Industrie der Deutschen Demokratischen Republik eingesetzten radioaktiven Strahlenquellen (ca. 20 000, darunter vor allem harte Gamma-Strahler wie CO-60) nicht mehr verantwortungsvoll behandelt oder gar der Aufsicht entzogen werden, und wie beabsichtigt die Bundesregierung dieser Gefahr wirkungsvoll zu begegnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Schmidbauer
vom 3. September 1991**

Der Bundesregierung ist bewußt, welche Bedeutung betriebliche oder personelle Veränderungen wie z. B. Betriebsschließung oder Entlassung der für den Strahlenschutz zuständigen Mitarbeiter bei Besitzern radioaktiver Stoffe haben können. Sie hat daher veranlaßt, daß in den neuen Bundesländern vorsorglich Maßnahmen ergriffen worden sind, die eine sichere Handhabung oder Aufbewahrung radioaktiver Stoffe gewährleisten sollen. Die nach dem 3. Oktober 1990 im Bereich Strahlenschutz zunächst zuständige „Gemeinsame Einrichtung der Länder“ hat – ausgehend von den Genehmigungs- und Aufsichtsunterlagen des ehemaligen staatlichen Amtes für Atomsicherheit und Strahlenschutz – nach Verwendungsart der radioaktiven Stoffe die Situation bei den Genehmigungsinhabern ermittelt und die daraus erforderlichen genehmigungsrechtlichen und aufsichtlichen Schritte eingeleitet. In Einzelfällen wurden weitere Sicherungsmaßnahmen bzw. eine anderweitige Aufbewahrung radioaktiver Stoffe veranlaßt. Die Genehmigungs- und Aufsichtsunterlagen sind schrittweise den aufgebauten zuständigen Behörden der neuen Länder übergeben worden, die inzwischen im Rahmen ihrer Zuständigkeit tätig sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post
und Telekommunikation**

66. Abgeordneter
**Robert
Antretter**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß Jan von Werth in landeskundlichen und geschichtlichen Publikationen als Verantwortlicher für Greuelszenen dargestellt wird, „wie sie in christlichen Ländern noch nicht leicht erlebt worden“ sind (so siehe Griesinger in „Württemberg in Land und Leuten“) und welches sind gegebenenfalls die Gründe, weshalb die Bundesregierung diesen General, dessen Truppen, als sie nach der Schlacht von Nördlingen am 6. September 1634 von Bopfingen aus das Herzogtum Württemberg überschwemmen, als die grausamsten galten, mit einem Sonderpostwertzeichen ehrt?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 11. September 1991**

Der Vorschlag, die Deutsche Bundespost möge dem Reitergeneral Jan von Werth anlässlich seines 400. Geburtstages im Jahre 1991 ein Sonderpostwertzeichen widmen, ist von mehreren historisch interessierten Bürgern der Bundesrepublik Deutschland sowie von einigen Organisationen des vom Namen her tangierten Heimatbrauchtums vorgeschlagen und von Mitgliedern des Deutschen Bundestages beider großen Fraktionen nachdrücklich befürwortet worden.

Der Programmbeirat der Deutschen Bundespost, ein unabhängiges Gremium, das den Bundesminister für Post und Telekommunikation bei der Zusammenstellung der Sonderpostwertzeichen-Jahresprogramme berät, hat in seiner Sitzung am 13. und 14. Dezember 1989 im Bestreben, möglichst viele aktuelle und geschichtliche Anlässe aus allen Bereichen des politischen, kulturellen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und sozialen Lebens zu berücksichtigen, auch den Vorschlag „Jan von Werth“ für eine Realisierung vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die vom Programmbeirat vorgeschlagene Themenauswahl in sich ausgewogen war, hat der Minister nach Abwägung aller relevanten Kriterien diesem Votum zugestimmt.

Jan von Werth wurde in erster Linie als „Volkstümliche Gestaltung“ – zur Fortsetzung einer beliebten Ausgabereihe der Deutschen Bundespost (sie umfaßte bisher unter anderem: „J. A. Eisenbarth“, „Rattenfänger von Hameln“, „Doctor Johannes Faust“, „Götz von Berlichingen“, „König Ludwig II von Bayern“) – in das Programm aufgenommen. Diese legendäre Persönlichkeit erfreut sich besonders am Mittel- und Niederrhein sowie im Münsterland großer Beliebtheit; sie ist zudem Namenspatron vieler Vereinigungen des heimatlichen Brauchtums. War doch Jan von Werth einer der bekanntesten Heerführer seiner Zeit. Seine Popularität rührte her u. a. von seiner Abstammung aus einfachen Verhältnissen, der ihm nachgesagten Fürsorge für seine Soldaten und einer in der damaligen Zeit nicht allgemein üblichen schonenden Behandlung der unter den Kriegswirren leidenden Landbevölkerung.

67. Abgeordneter
Wolfgang Bönksen (Bönstrup)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesminister für Post und Telekommunikation bereit, die Kosten für die Prämien für Mitarbeiter der Deutschen Bundespost POSTDIENST zur Beschleunigung der Briefbeförderung in Höhe von 60 Mio. DM aus Strafgeldern, die allzu fleißigen Mitarbeitern der Deutschen Bundespost vom Gehalt abzuziehen sind, aufzubringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 6. September 1991

Der von der Deutschen Bundespost POSTDIENST erwartete Standard, wonach der Brief in der Regel einen Tag nach der Einlieferung dem Empfänger zugestellt wird (E + 1), hatte sich seit Herbst 1990 aus verschiedenen Gründen (insbesondere durch erhebliche Verkehrsmengenerhöhung aufgrund der Vereinigung) verschlechtert.

Um die gewohnte Qualität wiederherzustellen, hat das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST in der Zeit von Mitte Mai bis Anfang August dieses Jahres eine „Qualitätsoffensive Brief“ durchgeführt. Dazu gehört u. a. die Zahlung von Belohnungen für besondere Leistungen im Betriebsdienst nach den Belohnungsrichtlinien der Deutschen Bundespost POSTDIENST auf der Grundlage von § 51 PostVerfG.

Hierbei wurde der Betrag von 60 Mio. DM für alle Maßnahmen im Rahmen der Qualitätsoffensive bereitgestellt (z. B. Personal- und Sachkosten für die Zentralstelle für Qualitätssicherung). Davon sind für die Gewährung von Belohnungen und Sachprämien bei Beginn der Aktion Mittel in Höhe bis zu 30 Mio. DM vorgesehen worden.

Da erst nach Abschluß der Aktion die Belohnungen und Sachprämien gewährt werden, kann z. Z. keine Angabe über die Höhe der verausgabten Mittel getroffen werden. Die Deutsche Bundespost POSTDIENST geht jedoch davon aus, daß die Gesamtausgaben für Belohnung und Sachprämien insgesamt 10 Mio. DM nicht überschreiten werden. Davon entfallen nur ca. 500 000 DM bis 1 Mio. DM auf die Gewährung von Belohnungen.

68. Abgeordneter
Simon Wittmann (Tannesberg)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß die Abschaffung des Beamtentums bei der Deutschen Bundespost mit den Aufgaben der Deutschen Bundespost nicht vereinbar ist und welche konkreten Überlegungen werden diesbezüglich angestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 12. September 1991

Seit der Poststrukturreform nimmt der Bundesminister für Post und Telekommunikation politische und hoheitlich Aufgaben auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldewesens wahr. Ihre Ausübung ist regelmäßig Beamten vorbehalten.

Den einzelnen Unternehmen der Deutschen Bundespost obliegen die unternehmerischen und betrieblichen Aufgaben. Mit der Reform wurde der Telekommunikationsmarkt zugleich in weiten Bereichen für private Wettbewerber geöffnet. Wegen der zunehmenden internationalen Verflechtung müssen die Monopolbereiche ebenfalls nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden.

Um in dem immer härter werdenden Wettbewerb bestehen zu können, benötigen die Unternehmen der Deutschen Bundespost Rahmenbedingungen, die sie gegenüber den Konkurrenten nicht benachteiligen. Dazu gehört auch die notwendige Flexibilität im Personalbereich. In diese Richtung zielende Überprüfungen sind daher erforderlich und werden insofern angestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

69. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Pläne, den Energieverbrauch von Gebäuden in Form einer aussagekräftigen Kennzahl, z. B. in Form eines Energiepasses anzugeben, und welcher Forschungsbedarf besteht für die Einführung einer solchen Kennzahl?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echter nach vom 10. September 1991

Die Bundesregierung hält Vorschläge, Kenngrößen zur energetischen Bewertung von Gebäuden einzuführen, im Grundsatz für überlegenswert. Im Zusammenhang mit der geplanten Novellierung der Wärmeschutzverordnung wird daher geprüft, ob und inwieweit entsprechende normative Vorgaben eingeführt werden sollen. Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau läßt dazu Untersuchungen durchführen, deren Ergebnisse bei den vorbereitenden Novellierungsarbeiten berücksichtigt werden sollen. Außerdem führt er im Rahmen eines Forschungsvorhabens einen Erprobungstest zu einem relativ weit entwickelten Energiediagnoseverfahren durch.

70. Abgeordneter
**Otto
Reschke**
(SPD)
- Wie hoch war der Anteil an Sozialwohnungen, differenziert nach Bindungen, an den Wohnungsneubauten insgesamt in den Jahren 1982, 1988, 1989 und 1990?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echter nach vom 5. September 1991

Bezogen auf die Zahl der Fertigstellungen im selben Jahr, lag der Anteil der geförderten Wohnungen 1982 bei 29 v. H., 1988 bei 19 v. H., 1989 bei 29 v. H. und 1990 bei 36 v. H.

Bei diesem Vergleich ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Zahl der geförderten Wohnungen zum Zeitpunkt der Bewilligung erfaßt wird, diese Wohnungen aber erst in späteren Jahren fertiggestellt werden.

Statistische Aussagen über die Bindungsfristen der geförderten Wohnungen sind nicht möglich, weil entsprechende Meldungen nicht erfolgen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

71. Abgeordnete
**Dr. Liesel
Hartenstein**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Narmada-Staudamm-Projekt unter Berücksichtigung der Tatsache, daß sich die Kosten aller Bewässerungsprojekte in Indien, die zwischen 1975 und 1984 begonnen wurden, gegenüber den Kostenschätzungen verfünffacht haben und keines dieser Projekte fertiggestellt wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 9. September 1991**

Die Weltbank kann Kostensteigerungen in diesem Umfang nicht bestätigen. Es ist zwar richtig, daß Kostensteigerungen in Landeswährung in dem Bezugszeitraum zu verzeichnen waren. Richtig ist aber auch, daß bei einzelnen Projekten aufgrund der Wechselkursentwicklung die Kosten in US-Dollar zurückgegangen sind. Ebenfalls kann nicht bestätigt werden, daß keines der Projekte fertiggestellt worden ist.

72. Abgeordnete
**Dr. Liesel
Hartenstein**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung in indischen Regierungskreisen, daß die Kosten-Nutzen-Rechnung des Staudammes nicht einmal bei 1 : 1 liegt, da – wie die Erfahrung mit ähnlichen Großprojekten zeigt – multilaterale Institutionen, wie die Weltbank zwar finanzielle Mittel für die Baumaßnahmen bereitstellen, nicht jedoch für die Wartung und den Erhalt der Anlagen, und darüber hinaus unzureichend geschultes und wenig verantwortungsbewußtes Betriebspersonal in der Vergangenheit die Effektivität dieser Projekte durch Mißmanagement erheblich herabsetzten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 9. September 1991**

Eine erneute Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Projekts durch die Weltbank ergab eine durchschnittliche Rentabilität von 12 v. H. und damit ein bei weitem günstigeres Kosten-Nutzen-Verhältnis als 1 : 1. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7, Drucksache 12/596 vom 22. Mai 1991 verwiesen. Es ist geplant, daß für den Betrieb und die laufende Unterhaltung der Anlagen das „Narmada Development Department“ (NDD) der Regierung Gujarats verantwortlich sein wird. Wichtiger Bestandteil des Projekts ist ein umfangreiches Trainingsprogramm, mit dem die personellen Voraussetzungen für den Betrieb und die Instandhaltung der Anlagen geschaffen werden sollen.

Bonn, den 13. September 1991

